

Annoncen.
Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmsstr. 17)
bei C. H. Ullrich & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei F. Streisand,
in Lübeck bei Ph. Matthias.

Ullrich's Annahme-Bureaus.
Dr. Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Haase & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Nr. 106.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt 20 Pf. für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 12. Februar.

1880.

Die Reichstagsession.

Berlin, 10. Februar.

Wir stehen vor dem Beginn einer ohne Zweifel höchst entscheidungsvollen Session des deutschen Parlaments. Schon die Zahl und Bedeutung der zu erledigenden Vorlagen würde genügen, um dies zu beweisen: das Militärgezetz einschließlich eines neuen Septennates, die Verlängerung der Geltung des Sozialistengesetzes, der Antrag auf Rückwärtsrevidierung der Reichsverfassung, eine Anzahl neuer Steuern und, wenn gewisse Anzeichen nicht trügen, einige Überraschungen, welche noch bevorstehen und dieses Verzeichnis verlängern werden — das ist ein Arbeitsprogramm, schon an sich sehr geeignet, von Grund aus eine parlamentarische Versammlung aufzurütteln, welche nicht nur einer bestimmten Majorität entbehrt, sondern der es auf der einen — der linken Seite — sogar an einer festen Parteibildung, und in allen drei großen Parteien an einer in dem Sinne selbstständiger Auffassung fehlt, daß für die Behandlung der Regierungsvorlagen nur das sachliche Urtheil über dieselben maßgebend wäre, ohne Rücksicht darauf, ob man in Folge dieses Urtheils der Kanzler-Majorität oder der Opposition zugewiesen wird. Es ist aber zudem sehr wahrscheinlich, daß Fürst Bismarck die Linie, welche diese beiden Lager für die Zukunft abzugrenzen hat, gerade in der bevorstehenden Reichstagsession definitiv, d. h. für die Zeit, während welcher er die Zügel der Regierung noch führen wird, zu ziehen gedenkt. Was in dieser Hinsicht während der Landtags-Verhandlungen geschehen, war unseres Erachtens nur ein Vorpostengefecht, dessen einzelnen Phasen — ob jeweils die Klerikalen, die Konservativen oder die Liberalen der Regierung am nächsten zu stehen schienen — vielfach eine zu große Bedeutung beigegeben worden. Auch die vom Zentrum mit unverkennbarer Enttäuschung aufgenommenen Erklärungen des Ministers v. Puttkamer während der Debatte über den Kultusstatut entscheiden wenig; die Regierung wird das staatliche Gesetzgebungsrecht auf dem Grenzgebiet zwischen Staat und Kirche nicht aufgeben, aber welcher Gebrauch in der gegenwärtigen Situation davon gemacht wird, das dürfte noch immer sehr wesentlich davon abhängen, ob der Reichskanzler in der nächsten Zukunft die Klerikalen als Freunde oder als Gegner wird zu betrachten haben. Herr v. Puttkamer war gewissermaßen nur ein kleiner Dispositionsfonds, bestehend aus allerlei versöhnlichen Verwaltungsmethoden, zur freien Verfügung gestellt; auch diesen scheint er etwas rascher und beslissener, als dem Fürsten Bismarck genehm war, verausgabt zu haben; immerhin hat er gerade so lange vorgehalten, bis — eben jetzt, bei der Eröffnung der Reichstagsession — die Entscheidung darüber beginnt, ob die Klerikalen unter größeren gesetzlichen Zugeständnissen an sie definitiv gemeinsam mit den Konservativen zur Regierungspartei werden, oder ob eine ausreichende Anzahl von „Liberalen“ diese Position an der Seite des größten Theils der Konservativen einnimmt.

Einerlei, ob vermöge einer dieser beiden Kombinationen die Gesamtheit der Regierungsvorlagen im Wesentlichen durchgeht oder ob ein dritter Fall, die Auflösung eintritt, weil keine von beiden sich herstellen läßt — die Haltung der selbstständigen und entschiedenen Liberalen, gleichviel in welcher Fraktion sie augenblicklich sitzen mögen, ist unseres Erachtens klar vorgezeichnet: sie haben jeden Gesetzentwurf lediglich nach seinem Inhalt, nach seiner Bedeutung für das Staats- und Volksleben zu prüfen, ohne irgend welche Rücksicht darauf, wie sich dadurch ihr Verhältniß zu anderen Parteien und zur Regierung gestaltet. Die Kompromisspolitik des Jahrzehnts 1867—1877 hatte ihre Begründung darin, daß, wenn man auf einzelne liberale Forderungen zeitweilig verzichtete, man dadurch die Erfüllung anderer erlangte. Eine solche Möglichkeit erblicken wir Angeichts der Regierungspolitik, welche in der vorigen Reichstagsession begann und in der bevorstehenden fortgesetzt werden soll, nirgends. Kompromisse hätten jetzt nur die Bedeutung, daß man Opfer brächte um den Preis, andere Opfer nicht wider Willen auferlegt zu bekommen, sondern sie sich selbst aufzuerlegen. Die Erhöhung der Kriegsstärke der Armee ist selbstverständlich zu bewilligen, sofern die Militärverwaltung die Nothwendigkeit soweit nachweisen kann, wie solche Dinge sich überhaupt nachweisen lassen, d. h. wenn die zu erwartenden Darlegungen den Eindruck machen, daß die militärischen Autoritäten von der Nothwendigkeit ernstlich durchdrungen sind, daß sie also nicht blos deshalb Mehrforderungen stellen, weil mehr besser als weniger ist; die Erörterung darüber jedoch, durch welche Mittel die Erhöhung der Kriegsstärke am besten zu erzielen sei, bleibt vollständig frei, unterliegt keiner Beschränkung durch Beurteilungen auf den Patriotismus. Und völlig frei, mit dem kühnsten Rein auf die Regierungsforderungen zu antworten, sind die Liberalen — abgesehen von der Frage der Verlängerung des Sozialistengesetzes, wo die Konsequenz früherer Entschlüsse gezogen werden muß — allen anderen Vorlagen gegenüber. Die praktischen Nachtheile zweijähriger Budgetperioden und nicht

alljährlicher Parlamentsberufung durch einen Verzicht auf wichtige konstitutionelle Rechte zu erkauft, wird wohl selbst den kurzfristigsten Augenblicks-Politikern nicht als staatsmännisch erscheinen können. Die neuen Steuern aber? Für eine Wehr-, für eine Börsen-, für eine Quittungssteuer mag sich ja Manches anführen lassen — sofern der Ertrag dazu bestimmt ist, andere, ungerechtere oder drückendere Lasten zu befestigen, oder das Geld unbedingt gebraucht wird; letzteres ist nicht der Fall, da man mag die Erträge der im vorigen Jahre bewilligten Zölle und Steuern noch so niedrig veranschlagen, immer ein Rest zur Vertheilung an die Einzelstaaten übrig bleibt; und wie es um die Erlasse an direkten Steuern steht, von denen so viel die Rede war, weiß man ja. Die Erhöhung der Brau- steuer vollends würde dem unrichtigen System der immer bedeuternden Steigerung der indirekten Abgaben entsprechen, dessen soziale Gefährlichkeit nachgerade deutlich hervortreten beginnt, und ohne gleichzeitige Erhöhung der Spiritussteuer zugleich dem System der Gesetzgebung, welche einzelne Berufszweige zum Nachtheil anderer bevorzugt.

Für die selbstständigen Liberalen beginnt unseres Erachtens mit der Reichstagsession eine Aufgabe, welche kaum ernst genug zu nehmen ist: zu verhüten, daß viele Kreise unseres Volkes, welche bisher weder politisch-radikal noch sozialistisch sind, den Glauben daran verlieren, daß die konstitutionellen Einrichtungen etwas zu bedeuten haben und daß die Staatsgewalt im Geiste der Gerechtigkeit gehandhabt wird. Diese Gefahr ist vorhanden; am wenigsten solche Wähler, welche unter dem Eindruck des Nobiling'schen Attentates kaum eine Prüfung der verschiedenen, gegen den Sozialismus anwendbaren Mittel, sondern nur ein unbedingtes Ja des Reichstags zulassen wollten, oder solche, welche urplötzlich von der Zauberkraft der indirekten Steuern, die „man nicht merkt“, überzeugt waren, würden die Gefahr abwenden; man kann vielmehr schon heute Personen, welche bei- ds gehabt haben, trotzdem einstimmen hören in die Klage über die Bedeutungslosigkeit unserer Volksvertretungen und über die Vertheilung des Lebensunterhaltes, über die steigende Schwere der Staatslasten. Blickt man um sich in Europa, sieht man, wie fast in allen Staaten die Bevölkerung, mit steigender Gleichgültigkeit gegen überkommenne Einrichtungen und Vorstellungen, Erfüllung ihres Willens, Besserung ihrer Zustände vom Staate verlangt, so muß man für sehr unwahrscheinlich halten, daß es in Deutschland anders sein, daß bei uns lange eine eigenthümliche Kombination persönlicher und sachlicher Umstände nachwirken könnte, welche allerdings zeitweilig es ermöglicht hat, die Herausbildung eines selbstbewußten Volkswillens zu verhindern und verhängnisvolle Rückschritte durchzuführen. Die Gegenströmung hat bereits eingesezt, und es kommt darauf an, daß ein maßvoller und praktischer, aber selbstständiger und energischer Liberalismus die Geltendmachung dessen, was in ihr berechtigt ist, übernehme, damit sie nicht zu pessimistischem Radikalismus entartet.

Deutschland.

+ Berlin, 10. Februar. Die Verhandlungen über den Etat des Kultusministeriums haben ihren Höhepunkt überschritten und nähern sich ihrem Ende. Die stürmischen Szenen, an denen sie so reich gewesen, legen den Beweis ab, daß die Leidenschaften, welche die kirchen- und schul-politischen Fragen wachgerufen, noch keineswegs abgekühlten sind. Das Zentrum kämpfte noch immer mit den alten Waffen des Aufstachels des Fanatismus und Hasses und steigerte wo möglich noch das hämische seiner Angriffe gegen politische Gegner. Die Persönlichkeit des jetzigen Leiters des Kultusministeriums legte allerdings dem Zentrum gegen früher eine etwas veränderte Taktik auf. Die Angriffe richteten sich mehr gegen die Hinterlassenschaft seines Vorgängers, die Schöpfungen, die Traditionen und zum Theil auch noch die Personen der Falk'schen Aera, während dem derzeitigen Minister ab und zu das Vertrauen in seine eigenen Absichten und Grundsätze bezeugt und ihm nur der Vorwurf gemacht wurde, sich aus dem Bann des Überlieferter nicht kräftig genug befreien zu können. Gleichwohl muß Herr v. Puttkamer, wenn auch seine Person von Seiten des Zentrums mit möglichster Schonung behandelt werden, zur Einsicht gekommen sein, daß eine Verständigung mit den jetzt wieder zu Tag getretenen Tendenzen für einen preußischen Staatsmann ein Ding der Unmöglichkeit ist. Der Minister hat, wenn er auch sonst das Vertrauen des Zentrums durch möglichstes Entgegenkommen zu erwideren sich bemühte, doch den fundamentalen Grundsatz festgehalten, daß die Ordnung der kirchenpolitischen Verhältnisse in Preußen, die Grenzziehung zwischen Staat und Kirche nur auf dem Boden der staatlichen Gesetzgebung möglich sei. Er hat damit einen Grundsatz aufgestellt, den die katholische Kirche durchaus nicht anerkennt und bei dessen Aufrechterhaltung der Konflikt höchstens eine minder schroffe Form annehmen, immer aber prinzipiell gelöst werden wird. Die Andeutungen des Ministers über die Absichten der Verständigung mit Rom klangen

denn auch keineswegs so, als ob ein naher Friedensschluß zu erwarten wäre; man konnte eher den Eindruck gewinnen, als ob die Verhandlungen bereits gescheitert und aufgegeben seien, und das Auftreten des Zentrums ließ auch sicherlich nicht darauf schließen, daß die Verständigungsversuche an einem erfolgversprechenden Punkte angelkommen sind und eine Verschärfung des Konfliktes auf alle Weise vermieden werden sollte. Ueberaus klar, einfach und siegreich war die Rechtsfertigung und Beweisführung des Abgeordneten Dr. Falk. Herr Falk hatte wiederholt dem Andringen seiner Freunde, welche ihn schon bei anderen Gelegenheiten zum Sprechen veranlassen wollten, widerstanden, zum Theil aus politischen und gewiß durchaus richtigen Erwägungen, zum Theil aber auch wegen seiner stark erschütterten Gesundheit, welche stärkere Aufregung nicht gestattet. Nachdem aber seine Gegner zwei Tage lang Sturm gegen ihn gelassen, konnte er nicht mehr schweigen. Wie die Angriffe sich gegen die Person richteten, so schien auch die Vertheidigung einen persönlichen Charakter zu haben; wir sagen: sie schien; denn in Wirklichkeit hatte sie ihn nicht; selbst wenn der Redner es nicht ausdrücklich erwähnte, mußte für jeden objektiven Hörer aus seinen Ausführungen hervorgehen, daß es ihm nicht um die eigene Person zu thun war, sondern um die Prinzipien, die er als Minister vertreten und um die breiten Schichten der gebildeten Bevölkerung, welche damals zu ihm standen. War Falks Rede eine Rede pro domo, so war sie es im besten Sinne des Worts; es war eine Rede, welche die Vergeßlichen und die Schwankendgewordenen unter seinen früheren Anhängern wiedergewonnen haben muß für die Ideen, deren Vertreter in der Staatsregierung er gewesen war. Wen die Darlegungen des Herrn Falk von der Richtigkeit des von ihm inaugurierten Systems noch nicht überzeugt haben, den wird der weitere Verlauf dieses Kampfes, wenn er den aus den jüngsten Verhandlungen geschöpften Eindrücken entspricht, überzeugen. Denn wenn selbst zwischen den Verbündeten des jetzigen Kultusministers und den Ansprüchen des Zentrums eine tiefe Kluft besteht, und der Weg zu einer Überbrückung derselben auch von ferne nicht erkennbar ist, dann wird wohl überhaupt Niemand mehr den Versuch machen, sich mit diesen Ansprüchen zu verständigen.

— [Bundesrath. Schutz gewerblicher Arbeiter.] Jugendliche Arbeiter. Offiziös wird geschrieben: Dem Bundesrath ist ein im Reichs-Eisenbahnamt ausgearbeiteter Entwurf einer Änderung und Ergänzung der Bestimmungen im Abschnitt III. der Signalordnung für die Eisenbahnen Deutschlands vom 1875 zur Beschlussschrift vorgelegt worden. Ferner ist dem Bundesrath ein neuer Entwurf eines Braufergesetzes zugegangen. Befürchtlich sind die beiden, in der vorigen Session dem Reichstage vorgelegten Entwürfe, betreffend die Erhebung der Brau- und die Erhöhung der Brau-steuer bei der ersten Plenarberatung an eine Kommission verwiesen und von dieser durchberaten, jedoch nicht weiter erledigt worden. Inzwischen bestehen die Gründe, welche für die bezeichneten Vorlagen maßgebend waren, unverändert fort, so daß deren Wieder-einbringung geboten erscheint. Bei der erneuerten Aufführung sind die beiden getrennten Gesetzentwürfe zu einem Entwurf vereinigt worden, auch haben die Abänderungsvorschläge der Reichstagskommission zum großen Theil Berücksichtigung gefunden. Maßsurrogate werden in dem Gesetzentwurf verboten und die Steuer auf 4 Mark vom Heftliter ungebrochenen Malzes normirt. Endlich liegt dem Bundesrath der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Besteuerung der Dienstwohnungen vor. Es darf danach der Miethsverhältnis, von welchem die Steuer erhoben wird, nicht höher als mit zehn vom Hundert des Dienstekommens der Reichsbeamten bemessen werden. — In Betreff des dem Bundesrath zugegangenen preußischen Entwurfs von Vor-schriften, betreffend den Schutz gewerblicher Arbeiter gegen Gefahr für Leben und Gesundheit, hat der Bundesrath dem preußischen Antrage entsprechend beschlossen, den Reichskanzler zu ersuchen, den Entwurf durch eine Kommission von Sachverständigen prüfen zu lassen, zu welcher Aufsichtsbeamte und hervorragender im Dienste der Industrie praktisch beschäftigte Personen zu berufen sind. — Der Zentralausschuß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche hat an alle in Deutschland ihm verbündete Kreise ein Umschreiben erlassen, um den Schutz, welchen der Staat durch die auf die jugendlichen Fabrikarbeiter bezüglichen Bestimmungen der Gewerbeordnung dieser Klasse von Arbeitern zugewendet hat, durch entsprechende kirchliche Fürsorge zu verstärken. Durch eine Verfügung vom 3. d. M. hat der Kultusminister nun die Kreisschulinspektoren veranlaßt, die Volkschullehrer auf das Umschreiben aufmerksam zu machen, da sie vielfach in der Lage sein werden, zur Förderung des Zwecks beizutragen.

— Zu dem Bericht über die gestrige Sitzung des Bundesrates sind an der Hand der offiziösen Mittheilungen einige nicht unerhebliche Zusätze zu machen. Zu denjenigen Vorlagen, welche eingebrochen und den zuständigen Ausschüssen überwiesen wurden, gehört nämlich außer den schon erwähnten einem Gesetzentwurf, betreffend die Küstenfahrt. Auf den Inhalt derselben darf man gespannt sein, wenn man sich der Anregungen des vorigen Sommers über surtaxe de pavillon et surtaxe d'entrepot erinnert. Eine fernere Vorlage ist ein Antrag Preußens auf Abänderung des § 30 des Sozialistengesetzes. Dieser § 30 ist der Schlussparagraph des Gesetzes und beschränkt die Gültigkeitsdauer derselben auf die Zeit bis zum 31. März 1881. Der preußische Antrag ist also mit anderen Worten ein Antrag auf Verlängerung des Sozialistengesetzes. Auch heute hielt der Bundesrath wiederum Nachmittags um 2½ Uhr eine Plenarsitzung unter dem Vorsitz des Staatsministers Hofmann ab. Es wurden mündliche Ausschußberichte erstattet über den Etat der Reichshausbank für 1880/81, über die Vorlage, betr. den Entwurf eines Gesetzes wegen Feststellung des Reichshaushaltsgesetzes für 1880/81 und über die Vorlage, betr. die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen der Post u. der Marine und des Reichsheeres.

Kurz vor Schluss der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde in Abgeordnetenkreisen glaubhaft versichert, ein Minister Rath habe heute beschlossen, eine Vertragung des Abgeordnetenhauses bis Anfang Juni durch ein Gesetz beim Kaiser vorzuschlagen. Ob in der Nachsession nur eins der Verwaltungsgesetze oder noch mehrere derselben und ob und welche andere Gesetze zur Verhandlung kommen sollten, würde von dem Verhalten der Parteien und dem Abschluß der Bevathungen in der Verwaltungsgesetzkommision abhängig sein.

Bei der gestern begonnenen zweiten Lesung des Gesetzentwurfs über die Organisation der Landesverwaltung in der Kommission wurde zunächst den Wünschen der Landdrostei Hildesheim Rechnung getragen, indem man mit 10 gegen 8 Stimmen beschloß, alle Landdrosteibezirke bestehen zu lassen. Der Minister des Innern drückte beißig seine Absicht aus, die Aufhebung der in Hannover bestehenden Duplicität von Kreishauptleuten und Amtshauptleuten herbeizuführen. Demnächst wurde die Frage der Vereinigung des Bezirksverwaltungsgerichtes mit dem Bezirksrath zur Erörterung gezogen, über welche sich während der Sitzung übrigens nur erst Mitglieder der Rechten und der nationalliberalen Partei äußert haben. Von Mitgliedern der letzteren wurde angedeutet, daß eine Verständigung über die Frage der Vereinigung dadurch erzielt werden könne, daß der künftig vereinigte Behörde ein besonderer Bezirksverwaltungsgerichtsdirektor gegeben werde, welcher auf Lebenszeit anzustellen sei und statt des Regierungspräsidenten in allen denjenigen Fällen den Vorst zu übernehmen habe, in welchen es sich um Angelegenheiten der Verwaltungsgerichtsbarkeit handle. Die Mitglieder der konserватiven Partei verhielten sich diesem Vorlage gegenüber sehr kühl und erklärten sogar, ihm die Regierungsvorlage noch vorziehen zu wollen. Weniger unimmpathisch schien er dem Minister des Innern zu sein, der sich seine Neuierung darüber vorbehält, bis eine konkrete Formulierung vorliege. Die Diskussion mußte wegen vorgerückter Stunde vertagt werden. Für die nächste Sitzung werden zwei Anträge eingebracht werden, einer von den Konservativen, welcher Bezirksrath und Bezirksverwaltungsgericht unter Vorst des Regierungspräsidenten vereinigen will, und einer von den Abg. v. Benda, Gneist und v. Liebermann, welcher die beiden Behörden zwar äußerlich vereinigen, aber dem Regierungspräsidenten nur für die Beschlusssachen, für die Verwaltungsstreitsachen aber einem auf Lebenszeit ernannten richterlichen Beamten den Vorst einräumen will.

Zu den Debatten über den Kultusstatut erhebt der "Westf. Merkur" an der Spitze seines Blattes folgenden Schmerzenschrei:

"Wir fragen: 'Was hindert die Staatsregierung eigentlich, einen Frieden mit Rom zu schließen?' Wir wissen nichts. Die Konservativen haben durch den Mund des Herrn v. Hammerstein erklärt, daß sie jede Vereinbarung beitreten würden, welche die Staatsregierung mit dem hl. Stuhle abschließe. Mehr kann man von den Konservativen nicht verlangen und wir sind ihnen dankbar für diese Erklärung. Der Abgeordnete Windthorst hat ferner erklärt, daß Centrum wieder jeden Frieden annehmen, den der Papst geschlossen habe. Die Staatsregierung muß sich klar darüber sein, daß die Mehrheit der Volksvertretung den Frieden ratifiziert, wenn sie ihn schließen will. Weshalb tut die Staatsregierung das nicht? Weshalb kommen die Verhandlungen mit Rom nicht von der Stelle? Weshalb hat man mit so viel Lärm eine christlich-konservative Aera eingeläutet, wenn man sich nicht enttäuschen kann, in christlich-konservativem Sinne zu handeln?"

Die Antwort — so bemerkt hierzu die "Nat. Ztg." — nach welcher das ultramontane Blatt sich rath- und hilflos umschaut, hätte es mit Leichtigkeit aus dem Artikel der "Aurora" entnehmen können, die ein persönlicher Freund des Papstes redigirt und die den Fürsten Bismarck aufforderte, den zweiten Schritt zu thun, nachdem er den ersten gethan, und die Kirche anzunehmen, "wie sie ist". Auch die Rede Windthorsts könnte dem Verständnis des Blattes entgegenkommen. Herr Windthorst forderte "einen völligen Bruch mit den Grundsätzen des Kultusministeriums der letzten Jahre", er erklärte einen Friedensschluß für "unmöglich", wenn man die Kirche in Bezug auf Erziehung und Ausbildung der Geistlichen in die Hand des Staates legen will, in welche die Maigesetze sie gelegt haben. Diese Präsentationen sind es, welche jede preußische Re-

gierung hindern müssen, "einen Frieden mit Rom" zu machen. Blätter wie die "Germania", der "Westfälische Merkur" und andere haben eine doppelte Mission. Nach Außen müssen sie den ungebrochenen Kampfesrost zeigen, nach Innen aber gilt es, den immer dringenderen Ruf aus dem Laien- und Klerikerstande nach Frieden zu beschwichtigen, die Hoffnungen zu erhalten, die wachsende Ungeduld zu beruhigen. Darum wechseln Intrigantenartikel mit Hilfs- und Weherufen unvermittelt ab. Die Gemeinden ohne Seelsorge, die Kleriker ohne Freunde lernen nach und nach den Nebernuth der Centrumsmänner immer mehr für die Sachlage verantwortlich zu machen als die Regierung. Die Zerstörung der katholischen Hierarchie in Preußen wird in berechenbarer Zeit vollständig sein — das hat Herr v. Puttkamer ganz richtig hervorgehoben. Der päpstliche Stuhl, der preußische Landesgesetze als wichtig und rechtsunverbindlich erklärte, wird sich herbeilassen müssen, diesen seinen Neubergriff wieder zurückzunehmen. An diese Adresse kann man den "Westf. Merkur" verweisen.

Zur Entlastung der Reichsbeamten ist dem Bundesrat eine Vorlage betreffend die Besteuerung von Dienstwohnungen zugegangen, die Folgendes anordnet:

S. 1. In Gemeinden, welche eine nach dem Miethswert der Wohnungen veranlagte Steuer (Miethsteuer) erheben, darf für die Dienstwohnungen der Reichsbeamten der Miethswert, von welchem die Steuer erhoben wird, nicht höher als mit zehn vom Hundert des Dienstinkommens dieser Beamten bemessen werden.

S. 2. Bei Feststellung des Dienstinkommens bleiben diejenigen Beträge außer Ansatz, welche den Beamten zur Verbreitung von Repräsentations- oder Dienstaufwandsosten gewährt werden.

Die Motive stützen sich auf Rücksichten der Billigkeit für die Beamten, welche sich nicht, wie der Privatmann, die Wohnung nach Bequemlichkeit aussuchen können.

Einer Berliner Korrespondenz der "Weser Zeitung" zufolge sind die kommissarischen Verhandlungen über die Grundsätze, welche der reichsgesetzlichen Regelung der Pensionsverhältnisse der hinterbliebenen von Reichsbeamten zu Grunde gelegt werden sollen, bereits vor einigen Tagen zum Abschluß gelangt, und werden nunmehr nur noch eine Verständigung der Chefs der Reichsverwaltungen über einige untergeordnete Fragen. Die Nothwendigkeit einer reichsgesetzlichen Regelung dieser Materie werde durch die Aufstellung des Grundsatzes motiviert, daß das Reich die Verpflichtung übernimmt, der Witwe eines Reichsbeamten den dritten Theil der dem Beamten zustehenden Pension, und den Kindern derselben, im Falle die Mutter noch am Leben ist, ein Fünftel, nach dem Ableben der Mutter aber ein Drittel der der Mutter zustehenden Pension zu gewähren. Von der Bildung einer Pensionskasse soll ganz abgesehen werden; gleichwohl sind sämtliche Reichsbeamten, gleichzeitig ob verheirathet oder nicht, gesetzlich verpflichtet, jährlich drei Prozent ihres Dienstinkommens als Pensionsbeitrag an die Reichskasse zu zahlen, welche über diese Einnahme, wie über jede andere verfügt. Durch die Höhe des Beitrags werde die finanzielle Last, welche durch das Gesetz dem Reiche auferlegt wird, erheblich verminder. Der bezügliche Gesetzesentwurf soll jedenfalls noch im Laufe der bevorstehenden Session zugehen.

Nach einem Spezialerlaß des Finanz-Ministers vom 6. Dezbr. v. J. besteht ein rechtlicher Anspruch der Beamten, ihr Dienstinkommen an ihrem amtlichen Wohnsise gesetzt zu erhalten, nicht. Wenn in manchen Orten Spezialkassen nicht vorhanden sind, auch die Möglichkeit ausgeschlossen ist, die Gehaltszahlungen durch Vermittelung der Ortssteuererheber leisten zu lassen, so genügt es, wenn die Einrichtung getroffen worden ist, daß die bei den Gerichten in jenen Orten beschäftigten Beamten ihr Dienstinkommen bei der ihnen zunächst belegenen Spezialkasse rechtzeitig empfangen können. Beantragen sie die Zuwendung der Gelder durch die Post, so kann solche nur auf ihre Gefahr und Kosten erfolgen; die portofreie Überwendung auf Staatskosten ist nicht statthaft.

Nach einem Spezialerlaß des Ministers des Innern vom 8. Januar d. J. sind nach § 128 der Reichs-Strafprozeßordnung vom 1. Februar 1877 die von den Polizei- und Sicherheitsbeamten festgenommenen Personen in der Regel nur in denjenigen Fällen dem zuständigen Amtsrichter unmittelbar vorzuführen, in

welchen der Sitz des Amtsrichters sich in dem Dienstbezirk des aufgreifenden Beamten befindet. Hat der Amtsrichter dagegen seinen Sitz innerhalb des Dienstbereichs des betreffenden Beamten, so wird dieser Letztere die von ihm verhafteten Personen an die Ortspolizeibehörde abzulegen, von welcher demnächst mit thunlicher Beleidigung das Erforderliche wegen der Vorführung des Festgenommenen vor den Amtsrichter anzuordnen ist. Die Kosten, welche durch den seitens der Ortspolizeibehörde zu bemerkenden Transport inhaftirter Personen zum Sitz des Amtsrichters erwachsen, sind als Ausgaben der örtlichen Polizeiverwaltung von der betreffenden Polizeibehörde zu tragen und demgemäß, wenn die letztere eine königliche ist, aus dem im Etat von der Verwaltung des Innern unter Kap. 190. Tit. 4 ausgebrachten Fonds zu befreien.

Die vorläufige Übersicht des Betrages der festgestellten Tabakssteuer im deutschen Zollgebiet für das Erntejahr 1879/80 ergibt als Gesamtsumme 1,177,676 M. gegen 1,241,707 M. im Vorjahr. An dem Minderbetrage von 64,031 M. beteiligten sich alle Tabakbauenden Distrikte mit Ausnahme von Elsaß-Lothringen, Hannover, Posen, Westpreußen, Mecklenburg und Württemberg, welche gegen das vorige Erntejahr kleine Mehrauflnahmen aufweisen.

Dem so eben den französischen Kammermitgliedern mitgeteilten Gelbüchre, welches nur die ägyptischen Angelegenheiten behandelt, können wir einige Schriftstücke entnehmen, die über die Stellung des deutschen Reichs zu der am Nil ausgebrochenen Krise neues Licht verbreiten. Wie man sich erinnert, hatten die Kabinete von Wien und Berlin nicht verfehlt, gegen das Dekret des Khedive Ismael vom 22. April 1879, in dem er eine Art von Staatsstreich versuchte, Protest einzulegen. Hierüber berichtet Herr v. Saint-Vallier von Berlin an seinen damaligen Chef, Herrn Waddington:

Herr Konseilpräsident! Herrn v. Bülow ist daran gelegen, daß Sie sich wohl gegenwärtig halten, daß Deutschland, obgleich es in der Ihnen bekannten Weise handeln auftrat, durchaus nicht in das politische Gebiet einer für Ägypten nötigen Reform übergreifen wollte, auf dessen Boden sich das englisch-französische Einvernehmen geltend macht. Er wünscht von Herzen, daß Paris und London auch ferner Hand in Hand geben und vereint ihren doppelten Einfluß fühlen lassen, um in einer Frage obzufragen, in welcher die Wünsche und Sympathien aller großen Mächte auf ihrer Seite stehen. Der Zweck des deutschen Schrittes ist ein beschränkter und engerer; es galt, zu beweisen, daß das Berliner Kabinett die Sache ihrer von der finanziellen Machtwirtschaft Ägyptens in Mitleidenschaft gezogenen Nationalen nicht im Stich lasse, und dem Vicekönig klar zu machen, daß er sich ganz und gar täuschte, indem er und mit ihm gewisse Blätter Deutschlands Schweigen als eine Zustimmung zu seinem Verhalten und als eine Mizbilligung der Politik der beiden Westmächte auslegte.

Diese Auslassung des Berliner Kabinetts scheint der Bevestigung des bis dahin ziemlich schwankenden Einvernehmens zwischen Frankreich und England sehr förderlich gewesen zu sein. Auf den Rath der beiden Mächte, die ihm andernfalls drohen, in Konstantinopel seine Absetzung zu verlangen, entschließt sich Ismail Pascha, abzudanken.

Elbing, 9. Februar. Der Kultusminister ist erstaunt über die "Kühnheit" der Anschauung, welche der Elbinger Magistrat in seinem bekannten Protest gegen die auf ihn gehäuften Beschuldigungen zum Ausdruck bringt, und bleibt bei seinen Behauptungen stehen, auch nachdem der Abg. Rickert ihm mit Recht vorgehalten hatte, der Minister habe die in Rede stehende Angelegenheit wegen Ertheilung des katholischen Religionsunterrichts in der hiesigen höheren Töchterschule nicht mit derjenigen Objektivität vorgetragen, welche man vom Ministertheile erwarten dürfe. Zur Beurtheilung des Falles sind wir in der Lage, nachstehend aktenermäßig den Verlauf der Angelegenheit mitzutheilen. Der Minister veranlaßte unter 25. November pr. die königliche Regierung in Danzig unter Überleitung eines Artikels der "Schlesischen Volkszeitung" im tatsächlichen Feststellung der in jenem Artikel auf-

Stadttheater.

Posen, 11. Februar.

Gräfin Lea, Schauspiel in 5 Akten von Paul Lindau. Zunächst in kürzesten Umrissen die Fabel des Stücks. Der Halsabschneider oder Kravattenfabrikant Moses Brendel hat den edlen aber leichtlebigen und in Gelbsachen unpraktischen Grafen Lothar Fregge an den Rand des Verderbens gebracht. Nach dem Tode des Wucherers setzt der Vormund von Brendels Tochter Lea dieses Geschäft in der Weise fort, daß er durch Drohungen und Drängen den Grafen zur Unterzeichnung immer höherer Wechsel treibt, um auf diese Weise das Opfer vollends ganz auszuplündern, ehe die Schlinge zugezogen würde. Zum Glück für den Grafen wird Lea mündig, ehe der saubere Plan ganz ausgeführt ist. Als der Vormund ihr bei der Rechnungslegung nun ruhmvredig seine prachtvolle Operation auseinandersetzt, vernichtet sie, eine edle, ideal gerichtete Natur, in lebhafter Aufwallung die Wechsel und setzt den Grafen in Kenntniß, daß er nichts mehr zu fürchten habe und daß die Sache durch persönliche Uebereinkunft anständig geregelt werden könne. Der Graf eilt zu Lea und verliebt sich in die schöne Jüdin, welche ihrerseits, obgleich weit jünger, diese Neigung mit dem innigsten Gefühl erwidert. Dankbarkeit auf der einen, Liebe von beiden Seiten vereinigt das Paar für's Leben, zur immerhin begreiflichen Entrüstung von Lothar's aristokratischer Verwandtschaft. Das neuvermählte Paar zieht nach Nizza. Bald darauf stirbt Lothar's Vater und hinterläßt denselben das Familienfideikommiß, das Gut Pyrbusch. Um sich alle Sorgen und Geschäfte vom Halse zu halten, überträgt indessen Lothar die Verwaltung und einstweilige Nutznutzung seinem Bruder Erich, der mit Frau Julie von Leesen, seiner Schwester, als Junggeselle zusammenlebt.

In Nizza lernt Dr. jur. Heinrich Freiherr v. Deckers, aus Neigung Rechtsanwalt und Notar, den Grafen und seine Gemahlin kennen. Das ideale Verhältniß der Beiden entzückt ihn, und namentlich Lea's Eigenschaften gewinnen dieser seine ganze ritterliche Verehrung. Er wird der intime Freund Lothar's, und als dieser nicht lange nachher stirbt, betraut er den Freiherrn mit dem Schutz seiner Witwe, sowie mit dem Auftrage, seine Tochter Paula, welche der Stiefmutter von Anfang an aus dem Wege gegangen, mit Lea auszuführen.

Als Lea nun in die Heimat zurückkehrt, wird sie von der Familie Fregge als Eindringling mit Verachtung und Haß empfangen. Dieser Umstand veranlaßt ihren Rechtsbeistand, v. Deckers, von Erich und Julie die Herausgabe des Gutes Pyrbusch zu verlangen, obgleich Lea ihnen dieses Besitzthum gern überlassen hätte. Erich und Julie weigern sich, weil nach § 8 der Stiftungsurkunde des Fideikommisses das Eingehen einer unwürdigen Verbindung jeden Anspruch auf den Besitz desselben vernichtet. Erich und Julie erklären die Vermählung Lothar's mit Lea für eine solche unwürdige Verbindung, indem sie sich dabei auf das schmutzige Gewerbe des alten Brendel beziehen und auch Lea's Motive zur Vermählung mit Lothar, ihr Verhältniß zu Deckers herabziehen; der Letztere behauptet die volle moralische Ebenbürtigkeit Lea's und beruft sich auf ihre edlen Eigenschaften, ihr musterhaftes Leben, ihr edles Handeln. Um diesen Punkt nun, sowie um den Kampf, Paula aus dem Hause Erich's und Juliane's in das Lea's zu führen — auf welchem Wege sich dieselbe in den Freiherrn v. Deckers verliebt und die Seine für's Leben wird — dreht sich die Handlung des Stücks, die freilich etwas dünn ist. Natürlich geht Lea als Siegerin aus dem Kampfe hervor.

Hätte Lindau aus der Witwe Lothar's keine Jüdin gemacht, ein Umstand, der dem Stücke freilich besonderen Reiz und speziell der Figur Lea's recht wirksame Züge verleiht, und wäre nicht gerade zu gleicher Zeit die "Judenfrage" en vogue gewesen, das Stück hätte bei seinem Erscheinen lange nicht so viel Lärm gemacht, es wäre weder in bonam noch in malam partem so maßlos beurtheilt worden, wie geschehen ist. Dasselbe behandelt eigentlich nur den gewiß nicht neuen Satz, daß persönliche Vorzüge, Geistesadel und sittliche Hoheit wohl zur Ueberspringung durch's Herkommen aufgerichteter äußerlicher Schranken berechtigen, sowie daß Jeder nur für sich einzustehen und Rechenschaft abzulegen hat. Dass der Dichter, welcher diesen Satz beweisen will, die Vertreter des äußerlichen Herkommens nicht in vortheilhaftem Lichte erscheinen läßt, ist erklärlich. Uebrigens ist weder Graf Erich, noch seine Schwester Julie, die "Salonenschlange", in's Karraturenhafte verzerrt. Beide sind dem Leben abgelaufte Gestalten. Ueberhaupt ist vorzügliche Charakterzeichnung ein Hauptvorzug des Stücks; wir behaupten dies auch hinsichtlich Paula's, die, als selbstständig und stolz geschildert, dem Eindruck,

welchen die Persönlichkeit des Freiherrn auf ihr Herz macht, etwas schnell zu erliegen scheint. Der Dichter hätte diesen Vorwurf ohne allzugroße Mühe durch einige Aenderungen im 3. Akte be seitigen können.

Am besten gelungen ist dem Dichter die Figur Lea's, welche — wenn man von dem romanhaften Verbrennen der Wechsel abstieß — wirklich den Typus gewisser emporstrebender, ideal angelegter, geistig hervorragender, klar und scharf denkender Frauen jüdischer Herkunft darstellt, und zwar darstellt mit allen Lichten und Schatten; wir erinnern nur an das, was Lindau über Lea's Wesen während der Pensionsjahre sagt.

Obgleich wir den Werth des Stücks als Dichterwerk nicht übermäßig hoch zu stellen vermögen, so erkennen wir in demselben doch insofern einen Fortschritt Lindau's, als er uns in demselben eine ganze Reihe sympathischer Figuren vorführt, was ihm in früheren Stücken — wir erinnern nur an "Ein Erfolg" oder "Diana" — nicht immer gelungen. Dort gehören oft gerade die Helden zu jenen Gesichtern, die, wie Lindau selbst, in Gräfin Lea, eine schablonenhafte, ziemlich überflüssige Auftragsfigur, den Dr. Brückner, sagen läßt, "zu lebhaften Gestaltungen einladen", nämlich mit der Hand nach dem Hause des Gegenüber. Hieron ist in dem neuesten Stücke Lindau's keine Spur mehr, wenn auch Freifrau Julie von Leesen es im Salon Lea's an Unverfrorenheit nicht fehlen läßt.

Als geistreicher Plauderer, als scharfer Beobachter des Lebens hat sich Lindau in "Gräfin Lea" aufs Neue dokumentirt.

Die Schwächen des Stücks liegen in dem Mangel an Handlung, in der langen Ausdehnung der Exposition im ersten und zweiten Akte, denen freilich ein meisterhafter dritter Akt, in der überraschenden Liebesszene zwischen Paula und Deckers gipfelt, nachfolgt. Im vier'en Akt aber vermag die Gerichtszene nicht zu erwärmen; die Anwesenheit der ganzen aristokratischen Parteien bei der öffentlichen Verhandlung, Herren und Damen, ist unmöglich; zu einem Akte ließ sich das Ganze überhaupt nur durch allerhand nichtige Zwischenfälle und Episoden ausspielen, die mit dem Gange des Stücks garnichts zu thun haben, und die entscheidende Rede des Freiherrn v. Deckers ist nichts weniger als tief oder neu von Gedanken. Sie steht blos darum vortheilhaft ab, weil Lindau aus dem Vertheidiger der gegnerischen Partei eine für die Advokatenrobe unmöglich

gestellten Behauptungen. Diese bestanden darin, daß in den elbinger Simultanmädchen Schulen die katholischen Kinder weniger Religionsunterricht erhielten, als die evangelischen, und daß in der höheren Töchterschule hierorts, in welcher sich 26 katholische Mädchen befänden, offiziell kein katholischer Religionsunterricht ertheilt werde, wohl aber jüdischer. Die königl. Regierung schickte Abschrift dieses Rescripts an die städtische Schuldeputation zur Schleunigen Aeußerung. Es wird in dieser Verfügung kein Wort gesagt, welches einer Aufforderung an den Magistrat ähnlich sähe, den katholischen Religionsunterricht in der höheren Töchterschule einzuführen. Der Magistrat berichtete darauf am 1. Dezember pr. der königl. Regierung, wies nach, daß der erste Theil des Artikels der „Schlesischen Volkszeitung“ unrichtig war, daß aber in der höheren Töchterschule allerdings tatsächlich katholischer Religionsunterricht nicht ertheilt werde, weil nach einem Ministerialrescript vom 5. Mai 1859 die Ertheilung von Religionsunterricht für die Schüler beider Konfessionen nur in den beiden höheren Lehranstalten (Gymnasium und Realschule I. Ordnung) obligatorischer Lehrgegenstand sei und die höheren Töchterschulen zu den höheren Lehranstalten im Sinne des Gesetzes nicht gerechnet würden. Was den jüdischen Religionsunterricht anlange, so werde derselbe nicht offiziell und in den Schultagen ertheilt, sondern außerhalb der letzteren von dem jüdischen Rabbiner, zu dessen Besoldung der Staat und die Stadt kommen der Synagogengemeinde eine Subvention gebe, und der nicht blos die Jünglinge der höheren Töchterschule, sondern auch die jüdischen Mädchen anderer Schulen unterrichte. In diesem Bericht wird kein Unbefangener eine Weigerung des Magistrats erblicken können, den katholischen Religionsunterricht auf Anordnung der zuständigen Aufsichtsbehörde in der höheren Töchterschule einzuführen, sondern nur eine Rechtfertigung, aus welchen Gründen der Magistrat sich dazu bisher nicht für verpflichtet gehalten habe. Erst am 3. Februar c., also zwei Tage vor der Debatte im Abgeordnetenhaus, hat der Kultusminister durch die genannte Regierung das Verlangen an den Magistrat stellen lassen, für Ertheilung des katholischen Religionsunterrichts in der höheren Töchterschule Sorge zu tragen. Und auf diese Verfügung war und ist bis heute jentwes des Magistrats noch kein Beifluss gefaßt, eine Weigerung derselben also auch nicht ausgesprochen worden. Wenn es seitens des Magistrats „Kühnheit“ war, gegen die ihm öffentlich gemachten Vorwürfe Protest zu erheben, so war es Unge nauigkeit, deren sich der Kultusminister in seiner Erwiderung auf die Rede des Abg. Rickert bedient hat, allerdings insofern eine verhängnisvolle Ungenauigkeit, als sie auf Kosten einer schwer heimgesuchten loyalen Behörde bei den Herren Ultramontanen eine gewisse Befriedigung hervorbrachte.

Stuttgart. Die württembergische Abgeordnetenkammer hat am Montag einen Antrag, der die Regierung ersucht, auf eine baldige Abänderung des Gerichtskosten-Gesetzes hinzuwirken, einstimmig angenommen. Der Justizminister Faber hatte vorher erklärt, daß die Regierung dem Antrag auf Ermäßigung der Gerichtskosten zustimmen werde, falls ihr der Zeitpunkt, für einen solchen Antrag einzutreten, überlassen bleibe; wenn sie denselben jetzt schon befürworten wollte, so würde sie wohl einen schweren Standpunkt haben. — Diese Auffassung zeigt, daß die württembergische Regierung sich materiell bereits von der Berechtigung der im Publikum erhobenen Beschwerden über die jetzige Höhe der Gerichtskosten überzeugt hat. „Vom Preßbureau der preußischen Regierung“, so fügt die Berliner

„Tribüne“ hinzu, „wurden diese Beschwerden vor einigen Tagen noch als „allgemeines Raisonement“ der Presse bezeichnet, auf Grund dessen man nicht prüfen könne. Der preußische Bureaucratismus steht in diesem Falle von der dem praktischen Leben näher stehenden süddeutschen Amtspraxis nicht sehr vortheilhaft ab. Dem Bedenken des württembergischen Justizministers hinsichtlich des rechten Zeitpunkts für die legislative Anregung der Frage wird man sich gerade in Rücksicht auf den letzterwähnten Umstand anschließen müssen. Es ist zu wünschen, daß auch die „führenden“ Stimmen im Bundesrat bald für diese unabwiesbare Korrektur gewonnen werden, und daß das angebliche allgemeine Raisonement in der Presse aus der Volksvertretung heraus, sobald wie thunlich, den wünschenswerthen Nachdruck erhalten.“

Österreich.

[Die Entgermanisierung der Prager Universität.] Unter den vielen „berechtigten Wünschen und Forderungen“, welche die Czechen als Bedingung für den sogenannten „Ausgleich“ bei jeder geeigneten Gelegenheit vorzubringen pflegen, nimmt die Durchführung der sprachlichen Gleichberechtigung an der Prager Universität eine erste Stelle ein. Andererseits hat das böhmische Programm kaum eine Forderung aufzuweisen, welche, wie die genannte, dem geschlossenen Widerstande der zentralistischen Partei des Reichsraths begegnete. Sie sieht in der altenwürdigen Prager Hochschule ein festes Völlerkern gegen die deutschfeindlichen Bestrebungen des Slaventhums, einen durch Jahrhunderte bewährten Kulturträger, dessen großartige Wirksamkeit in erster Linie in dem allezeit gewahrten Charakter der Universität als einer deutschen zu suchen ist. Dieser Gegensatz zweier einander widerstreitenden Auffassungen fand in der am 6. Februar stattgefundenen Sitzung des Budgetausschusses des österreichischen Reichsraths bezeichnenden Ausdruck. Der Referent des Ausschusses Zirecek (ehemals Kultus- und Unterrichtsminister im Ministerium Hohenwart) beantragte gelegentlich des Titels „Hochschulen“ für die Universität Prag den Betrag von 453,000 fl. gegen 215,000 fl. der früheren Jahre einzustellen. Der Referent hob hervor, daß die czechische Nationalität an der Universität ungebührlich vernachlässigt sei, daß das Gehalt der in czechischer Sprache lehrenden Professoren nur ein Siebentel der Gesamtgehalte betrage, während es von rechtswegen die Hälfte betragen müsse. Dem verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte der czechischen Nation auf Gleichberechtigung sei daher nicht genügend Rechnung getragen. Der Referent beantragte daher die folgende Resolution:

„Die Regierung wird aufgefordert, ohne Verzug noch in dieser Session im Wege einer Nachtragsforderung einen solchen Betrag anzusprechen, welcher ausreichen wird, um an der Prager Universität den Ansprüchen des böhmischen Volkes und den berechtigten Interessen derselben in jenem Maße zu genügen, wie dies sofort als ausführbar erkannt wird.“

Der interimistische Kultusminister v. Stremayr, welcher der Sitzung des Ausschusses beiwohnte, sprach sich in entschiedener Weise gegen die Cestifirung der Hochschule aus. Er präzisierte den Standpunkt der Regierung dahin, daß aus Rücksicht für das Staatsinteresse und aus Rücksichten der Kultur dieser Universität der Charakter einer deutschen gewahrt werden müsse, ohne daß deshalb strebsamen Elementen der anderen Nationalität die Möglichkeit zu nehmen sei, dem sich herauswachsenden Bedürfnisse zu entsprechen. Es genüge nicht, aus dem Titel der Befriedigung eines nationalen Wunsches unter das Maß der wissenschaftlichen Anforderungen zu gehen. Der Minister gab zur Illustration dieser letzten Ansicht in ziemlich un-

zweideutiger Weise, aber mit der ihn charakteristrenden Voricht und Höflichkeit zu verstehen, daß bis zur Stunde die zur Ausfüllung des akademischen Lehrplans erforderlichen Vorbedingungen nur von einer unverhältnismäßig geringen Zahl czechischer Aspiranten erfüllt worden seien. In Fällen, welche die besondere Fähigung eines „nationalen“ Kandidaten bewiesen, sei dieser oft allen deutschen Bewerbern vorgezogen und zum ordentlichen Professor ernannt worden. Gegen die Resolution aber erhob Minister v. Stremayr keine prinzipielle Einwendung, weil sie sich in allgemeiner Zügen bewege. Aber er sieht in ihr nur eine erneute Aufforderung, unbeschadet des wissenschaftlichen Charakters der Anstalt und der von ihm angedeuteten Gesichtspunkte vorzugehen, deren erster es sei, daß die Universität den Charakter einer deutschen bewahre. Er werde, so erklärte Herr v. Stremayr, an diesen Ansichten so lange festhalten, bis die finanzielle Lage des Staates es gestatten werde, neben der deutschen Universität eine czechische zu errichten. Damit wolle er sich jedoch durchaus nicht zu der Auffassung bekennen, als ob den verschiedenen Nationalitäten der Monarchie besondere Unterrichtsanstalten zu gewähren seien. Was Minister v. Stremayr im Verfolg dieser Auseinandersetzung über die Bedeutung der deutschen Sprache für den österreichischen Staatsorganismus sagte, gehört zu den treffendsten Gründen, welche von ihm und den übrigen zentralistischen Mitgliedern des Bundesausschusses den czechischen Forderungen entgegengehalten wurde.

„Es hat den Anschein, als wenn die verschiedenen Nationalitäten sich der deutschen immer so entgegenstellen würden und eine gewisse Eifersucht geltend machen wollten, aber man bedenke doch, daß das, was für die Sprache in Österreich geschieht, nicht für die deutsche Nationalität, sondern aus Staatsnotwendigkeit und im Interesse der Kultur geschieht, da die deutsche Sprache in Österreich sich zu den andern so verhält, wie im Mittelalter die lateinische Sprache als eine vermittelnde Sprache. Wenn wir im Mittelalter lebten, würden wir im wissenschaftlichen Verkehr die lateinische Sprache sprechen und darin läge keine Verlegung der Nationalität. Die deutsche Sprache ist als Vermittelungselement so nötig, daß die Existenz und Kultur unseres Staates von ihr abhängt. Die Wissenschaft muß sich auf den kosmopolitischen Standpunkt stellen; hier kann nicht von eifersüchtigen Anklagen die Rede sein.“

Im Uebrigen verlangt das czechische Memorandum — außer den auf die Universität bezüglichen Wünschen — noch: die Gleichberechtigung der czechischen Sprache bei Behörden und Gerichten; sprachliche Gleichberechtigung in den Mittelschulen und desgleichen an den gewerblichen Bildungsanstalten.

Italien.

[Die Hochzeit Garibaldi's. Befestigungsarbeiten am Gardasee.] Die Vermählung Garibaldi's mit Francisca Armosino, der Mutter von Clelia und Manlio Garibaldi, erhielt durch die bei der Feier ausgebrachten Trinksprüche einen politischen Beigeschmack. Dem in Genua erscheinenden „Caffaro“ gehen hierüber telegraphisch folgende Mittheilungen zu: Montag (26. Januar) Mittags wurde zu Caprera im Zimmer des Generals Garibaldi, in Gegenwart des Bürgermeisters und der beiden Gemeindefräulein, die Zivilehe des Generals vollzogen. Anwesend war die ganze Familie: Menotti Garibaldi und Frau Bideschini-Garibaldi, Stefano Canzio und Frau Teresa Garibaldi-Canzio, Manlio und Clelia Garibaldi. Als Zeugen fungirten Achille Fazzari, Froscianti und Scavallaro, die einzigen von den alten Freunden, welche zu der häuslichen Feier eingeladen waren. Pathen waren Achille Fazzari und dessen Gattin. General Garibaldi war sehr heiter, patriarchalisch saß er in seinem kleinen Wagen, in einen weißen „poncho“ (Radmantel) gehüllt, um den Hals trug er ein flamencothes Tuch; Donna Francesca war weiß gekleidet.

würfe wegen kritikloser Aufnahme Edison'scher Reklamen gegen die Journalistik zu richten. Der Brief lautet: „Berlin, den 21. Januar 1880. . . Ich kann hierbei nicht unterlassen, Sie auf den großen Nachteil hinzuweisen, der der deutschen Industrie und vielen gewichtigen Interessen durch die kritiklose Verbreitung der von Zeit zu Zeit von Amerika herübertrompeteten Neillamen-Mittheilungen über neue Erfindungen erwächst. Edison ist bekanntlich von einer Finanzgesellschaft mit Mitteln versehen, um in elektrischer Beleuchtung zu arbeiten. Sind die Aktien dieser Gesellschaft zu sehr gefallen, so wird durch einen Reporter ein Interview veröffentlicht, welcher den Gasgesellschaften ihr nahes Ende in Aussicht stellt. Dann fallen die Gasaktien in Amerika wie in Europa rapide! Das Weitere versteht sich von selbst. So wurde vor mehreren Monaten das Glühlicht durch glühenden Platinadrath ausgespannt. Jeder Sachverständige mußte genau, daß das Platin schmilzt und verdampft, wenn es sehr erhitzt wird, und daß es zur Lichterzeugung nicht geeignet ist. Das zog eine Weile. Jetzt ist das Kohlenglühlicht einmal wieder in Scene gesetzt und dabei gelegentlich anerkannt, daß es mit dem Platina-Lichte nichts sei. Kohlenstäbchen im luftleeren Raum durch hindurchgeleitete elektrische Ströme zum steten Glühen und dadurch zum Leuchten zu bringen, ist seit langen Jahren vielfach versucht. Eine russische Compagnie bildete sich speziell dafür, und nachdem sie bankrott war, eine zweite mit gleichem Erfolge. Die Kohle erwies sich, wie das Platin, als nicht dauernd genug und beblätzte die Glasglocke durch allmäßliche Zersetzung. Von allen diesen allgemein bekannten Dingen wollen die Edison'schen Korrespondenten nichts wissen. Edison hat die Kohlenplättchen aus Papier gemacht — welches stark geglättet eben Kohle hinterläßt. Darauf wird mit großen Redensarten das ganze Gewicht gelegt! Es ist ja möglich, daß ein unermüdlicher, wenn auch nicht sehr unterrichteter, talentvoller Experimentator, wie Edison, kleine Hilfsmittel gefunden hat, um die bisherigen Mängel des Glühlichtes zum Theil zu beseitigen. Sicher bleiben aber viele noch übrig, und jedenfalls liegen nur kleine Modifikationen bekannter Methoden, keine neuen geniale Erfindung dabei vor. Hierauf beschränkt sich eben Edison's Verdienst in der Sache. Die Maschine, die er benutzt, ist eine dynamo-elektrische, also meine Erfindung, und zwar in der Hefner von Altenbeck'schen Konstruktion, mithin auch unsere Er-

findung. Kleine dabei angebrachte Veränderungen sind nicht als Verbesserungen zu betrachten. Das Elektrodynamometer ist im Prinzip eine Erfindung von Wilhelm Weber, und von uns in eine für starke Ströme brauchbare Form gebracht, und seit ca. 20 Jahren von uns zur Messung starker Ströme benutzt. Edison's Reporter führt beide als Erfindungen Edison's an. Ich nehme Edison selbst dies nicht übel, denn er ist eben ein amerikanischer go ahead Erfinder, der nicht Zeit und Gelegenheit gehabt, sich zu unterrichten und schnell Geld machen will. Daß aber die europäische Journalistik, getreu dem Grundsatz, daß nur gut ist, was weit herkommt, sich ohne Kritik zum Organe dieser Manöver macht — ist wirklich betrübend. (S. oben, D. Red.) Für Edison selbst wird diese Aufbauschung seiner Erfindung durch die Journalistik verderbt werden, was ebenfalls bedauerlich ist, da ihm Talent nicht abzusprechen ist, wenn auch seine wirklich nützlichen Leistungen bisher nur äußerst gering waren. Es ist wahres Gift für eine Erfindung, wenn sie zu früh und zu schnell auf den offenen Markt getrieben wird. Der Rückschlag bleibt nicht aus und zerstört auch den gesunden Kern, der Zeit zum Wachsen braucht und Ruhe. Ich ziehe es vor, persönlich möglichst wenig mit der Öffentlichkeit in Verbindung zu kommen. Wirklich nützliche Leistungen finden schon ihren Weg und ihre Anerkennung. Ihr ergebenster Dr. W. Siemens.

* Aus Kaulbach's Freundekreise. Im neuesten Heft der „Deutschen Revue“ theilt Karl Stiel er aus Wilh. Kaulbach's Nachlaß Briefe von ihm und an ihn mit. Aus letzteren seien zwei hervorgehoben, einer von Bettina und einer von Jenny Lind, jener ohne Datum, dieser mit 1846 bezeichnet: „Berlin in der Stadt vogtei. Bettina! Im Gefängniß! Bettina! Hört Du es, blitzenender Zeus! Dir, armer Odysseus, hat es sicher schon Preußen scheinhelige Presse gesagt! Ja, ja, mein lieber Kaulbach, in der Stadt vogtei schreibe ich diese Zeile, in der Stadt vogtei, in der man zur Magd zu erniedrigen mich versucht, in der man die Spindel, den großen Flachs für Verbrecher zu spinnen mir reicht! Es ist entsetzlich! — wäre es nicht so unverschämmt dreist, ich wäre veracht, es dummk zu nennen. Ohne zu erröthen, wagt man Bettina, einer Verbrecherin gleich, ins Gefängniß zu sperren, aber dieselbe redet, die diese Zeilen schreibt, wird blutgetränkte Worte gegen Euch, Ihr sielen Thoren, senden! Bettina wird nicht erröthen, den Hass des Jahrhunderts in Worte zu kleiden, um, gleich den Götern Babels, zu stürzen: das Vorurtheil der wie eine ewige Krankheit sich forterbenden Gesetze — den Stolz einer durch das Proletariat erhaltenen Kaste! — Doch genug des Zornes! Freude nur muß man dem Künstler machen und so erhalten auch Sie.“

Figur, eine Art Eretin, gemacht hat, welcher vielen Unsinne redet. Der fünfte Akt vollends ist ganz überflüssig, rein äußerlich theatralisch. Größere Knappheit, Zusammendrängen auf drei, höchstens vier Akte wäre demnach dem Stücke sehr vortheilhaft.

Die vorgestrige Aufführung ging für eine erstmalige sehr gut; das häufige Versprechen, welches man bei einzelnen Darstellern wohl bemerken konnte, resultierte eben aus der von der erstmaligen Aufführung eines „sensationellen“ Stücks unzertrennlichen Aufregung derselben.

Fräulein Kühnau's Spiel und Haltung waren bei einer Figur, welche ihrem Talent so kongenial ist, wie die Lea's, selbstverständlich edel und schön; nur wäre manchmal deutlicheres Sprechen zu wünschen gewesen. Herr Kahn (Deckers) erfreute durch die Leichtigkeit seines Spiels und seiner Diction; er wußte den nicht gerade einheitlich gearteten Charakter seiner Rolle sehr plausibel zu machen. Diesem Künstler ist auch für die vortreffliche Inszenirung und Regie des Stücks zu danken. Fräulein Fanger gab die „Salonjchlane“ Julie mit ausgezeichneter Stimmung, ohne jemals ihrerseits von der richtigen Linie abzuweichen — was man von der Rolle selbst nicht durchweg sagen kann; der Dichter hat sich in diesem Falle bei der Künstlerin zu bedanken. Fräulein Weißes Paula war so sympathisch wie möglich, und Herr Devereux (Erich) gab den leichtfertigen, oberflächlichen, faulenzenden, aber doch im Grunde gutartigen Aristokraten mit treffendem Humor. Herrn Wäser's gewandtes Spiel wäre eine nothwendigere Rolle zu wünschen gewesen als diejenige der „lustigen Person“ Dr. Brückner. Die übrigen Rollen waren sämmtlich angemessen belegt.

Das Publikum, sehr animirt, zeichnete die Hauptdarsteller durch wiederholten Beifall aus, am lebhaftesten in dem wirklichen dritten Akte.

H. B.

Ein sachmännisches Urtheil über Edison.

In berliner Blättern wird ein Brief des Dr. Werner Siemens veröffentlicht, in welchem dieser hervorragende Techniker ein ungeschminktes Urtheil über den famosen Amerikaner zum Besten giebt. Zu bedauern ist nur, daß dies nicht früher geschehen ist; der Briefsteller hätte dann nicht nötig gehabt, Vor-

Nachdem der Zivilkrieg beendet war, bei welchem General Garibaldi sich als Landwirth zeichnete, versammelte sich die ganze Familie mit den Freunden und dem Bürgermeister zum Festmahl. Es wurden Trinksprüche auf das Wohlergehen der Vermählten sowie auf die baldige Erfüllung der Hoffnungen G.ribaldi's bezüglich der Vollendung der nationalen Einheit ausgebracht. Zugleich gedachte man der Tapferen, welche in den letzten Kriegen gefallen sind. Der General brachte einen Toast auf die italienischen Carabinieri aus, als diejenigen, welche berufen sind, ihre heilige Pflicht für die Dienste des Vaterlandes weiterhin zu erfüllen. Unzählige Glückwunsch-Telegramme liefern ein, darunter eines des Königs Humbert, welcher die ihm vom General Garibaldi übermittelte Anzeige mit einem telegraphischen Glückwunsche erwiderte. — Neben Befestigungsarbeiten am Gardasee, welche von der italienischen Regierung geplant werden, bringt die „Sentinella Bresciana“ („Schildwache von Brescia“) folgende Note:

Die technische Direktion der Genieabteilung, welche in Verona ihren Sitz hat, stellt die erforderlichen Studien an, um in Malcesine am Gardasee eine kleine Festung anzulegen, welche bestimmt ist, den Transport unserer Truppen zu schützen und sich dem Einmarsch eines Feindes zu widerstellen, welcher, in der Hypothese, von Riva kommend, auf das italienische Gebiet dringen wollte. Die Konstruktion dieser Festung, welche gewissen von der österreichischen Regierung im Trentibergetstellten Fortifikationsarbeiten entspricht, würde unsere Flotille auf dem Gardasee überflüssig machen. Man würde die Konstruktion mit möglich großer Geschwindigkeit beginnen. Die erforderlichen Ausgaben würden nicht sehr beträchtlich sein.

In derselben Angelegenheit geht der „Nat.-Ztg.“ von einem Südtirolischen Spezial-Korrespondenten folgende Mittheilung zu: Südtirol, 5. Februar. Die südtirolischen Befestigungs-ergänzungen und Garnisonsverstärkungen über bereits einen Rückfall in Italien aus. Die Geniedirektion in Verona hat dieser Tage beschlossen, dem Festungsbau in Malcesine (nordöstliches Ufer des Gardasees) schnell in Angriff zu nehmen. Diese kleine, aber mit weittragenden Geschützen zu armirende Festung hat den offensabaren Zweck, den Truppentransport zu decken, der gegen die österreichische Grenze gerichtet sein würde, um eine Landung eines von Riva kommenden Invasionsskorps zu hindern. Daß wegen dieses Festungsbau angeblich die italienische Gardasee-Flotille unnötig werden sollte, will uns nicht einleuchten. Eine Frage ist nur, ob dieser gegenseitige Rüstungs-eifer nicht zuletzt zu diplomatischen Erörterungen führen dürfte.

Frankreich.

Paris, 8. Februar. Das gelbe Buch, das ganz den egyptischen Angelegenheiten gewidmet ist und die Schriftstücke vom Januar 1878 bis Mitte Dezember 1879 bringt, bietet heute Veranlassung, über die egyptische Frage im Besondern und über die orientalische im Allgemeinen zu sprechen. Der „Temps“ hebt dabei hervor, daß Frankreich sich in Egypten den Engländern gegenüber „sehr anständig“ benommen. Jedenfalls machen die veröffentlichten Schriftstücke Waddington Ehre, und nach dieser Veröffentlichung zu schließen, ist Freycinet enttäuscht, hier Waddingtons Pfade zu wandeln. Auch die „République Française“ befürwortet heute ein festes Zusammengehen der französischen und englischen Diplomaten im Orient und Aufgeben der alten Ueberlieferung, wonach Engländer und Franzosen im Morgenlande einander entgegenarbeiteten. Eine solche kleinliche Nebenbuhlerschaft wäre für beide Theile nachtheilig. England könnte doch unmöglich glauben, daß Frankreich ihm den Einfluß in Asien schmälern wolle. Recht schön! Die „République“ vergisst oder verschweigt dabei nur, daß es vor 1870 eine Nation gab, die allerdings das Morgenland als das angestammte Erbgut der lateinischen Race betrachtete und beanspruchte.

[Prinz Napoleon Jerome,] der sich nennt „nicht Präsident des Kaiserthums, sondern Präsident der Berufung

ans Volk“, geht sehr vorsichtig zu Werke, indem er doch schon so weit, daß die „République Française“ ihm heute eine energische Verwarnung erhebt und ihm bemerkt, seine Schlauheit werde ihn so wenig schützen wie seine zweideutigen Redewendungen. Die Republikaner finden es etwas keck, daß dieselbe Partei, die in der Kammer mit den Extremen rechts und links geht, sich einbildet, man sehe ihre Wühlerien nicht. Wenn gar die Kriegsfurcht eine gewisse Höhe erreichen sollte, was, obgleich gar kein haltbarer Grund dazu vorhanden ist, doch bei der Leichtgläubigkeit der Pariser nicht zu den Unmöglichkeiten gehört, so wird der Prinz Napoleon die Rechte bezahlen, denn die republikanischen Kreise behaupten, diese ganze antirepublikanische Strömung im Lande und das Misstrauen gegen den jetzigen Bestand röhre von den Reaktionären bonapartistischer und jesuitischer Farbe her.

Großbritannien und Irland.

In den dem englischen Parlament vorgelegten Schriftstücken haben diejenigen den meisten Werth, welche sich auf das Vorurtheil der Russen in Mittelasien beziehen, da sie von Bedeutung für die Politik der Zukunft sind. Am 16. Juli 1879 schrieb Earl Dufferin aus Petersburg an den Marquis von Salisbury von einer Unterredung über die Operationen des russischen Heeres gegen die Teles im Osten des Kaspiischen Meeres, in welcher Herr v. Giers ihm die Versicherung gab, daß die russische Regierung nicht die Absicht habe, nach Merv vorzurücken, und daß ihr Zweck einfach der sei, den Verheerungen der Turkmenen in der Nachbarschaft des Kaspiischen Meeres ein Ende zu machen; und er fügte unaufgefordert hinzu, daß hierbei die strengsten Befehle im Betreff persischen Gebietes ertheilt worden seien. Auch mit dem Baron Jomini hatte Dufferin sich über denselben Gegenstand unterhalten und schreibt darüber:

„Baron Jomini sagte mir, es werde beabsichtigt, daß der russische Vormarsch etwa 200 Werth direkt Mervs aufhöre, an einem Punkte, welcher nach Osten hin die Spitze eines Dreiecks bilde, welches die verschiedenen Däsen umfaße, wo die Terek-Turkmene ihre Frauen und ihr Vieh aufbewahren. Zwei Kolonnen sollen gegen dieses Dreieck vorgehoben werden, die eine vom Kaspiischen Meer und die andere vom Norden aus. Wenn die Russen sich dieser Däsen bemächtigt haben, soll den Raubzügen der Stämme auf die Dauer ein Ende gemacht werden; „...indessen“, fügte Baron Jomini hinzu, „...obwohl wir nicht beabsichtigen, bis Merv vorzudringen, oder sonst irgend etwas zu unternehmen, was als eine Drohung gegen England ausgelegt werden könnte, so dürfen Sie sich in dieser Beziehung keinerlei Täuschung hingeben; denn das Ergebnis unseres gegenwärtigen Vorgehens wird sein, daß wir eine Operationsbasis gegen England gewinnen, für den Fall, daß England durch Besetzung von Herat unserer gegenwärtigen Stellung in Mittelasien bedrohten sollte.“ Ich erwähnte, daß ich nicht glaube, daß irgend welche Absicht zur Besetzung Herats durch eine britische Garnison bestehe, und daß es mir scheine, als ob es für England und Russland leicht sein würde, eine Verständigung zu Wege zu bringen, welche für die Folge jenen ärgerlichen Verdacht beseitigen würde, der sich jetzt ganz natürlicher Weise an die gemeldeten Bewegungen der russischen Truppen ostwärts des Kaspiischen Meeres knüpft, und der ohne Zweifel eine verderbliche Rückwirkung auf den Verkehr zwischen den beiden Regierungen in Bezug selbst auf europäische Angelegenheiten ausübt.“

Ahnliche Versicherungen wie dem Earl Dufferin in Petersburg wurden gleichzeitig dem Lord Salisbury in London durch den Botchafter Grafen Schwalow gegeben, wie aus der Depeche dieses Ministers vom 19. Juli erhellt. Darin heißt es, Graf Schwalow habe ihm beteuert, die Russen beabsichtigen, sich von dem Orte Merv um mehr als 200 Meilen fernzuhalten. Wieder am 13. August schrieb Lord Dufferin an den Minister des Auswärtigen:

„Ich habe die Ehre, Ihnen mitzutheilen, daß Seine Majestät gestern im Verlaufe einer Unterredung mir die Versicherung zu geben geruhte, daß keine Absicht des Vormarsches der russischen Truppen gegen Merv besteht.“

Dieser Versicherung folgt indessen ein etwas beunruhigender

Befehl in einer Depesche Dufferins vom 26. August. Darin heißt es:

„Ich habe die Ehre, Eurer Lordschaft mitzutheilen, daß Herr von Giers gestern auf die Ausdrücke Bezug nahm, in denen Herr Stanhope (Unterstaatssekretär für Indien) gestern dem Unterhause die Versicherungen zur Kenntnis brachte, welche der Regierung Ihrer Majestät in diesem Sinne gegeben worden sind, daß der Kaiser keine Absicht habe, die militärische Expedition, welche gegenwärtig von dem General Lazarev jenseit des Kaspiischen Meeres organisiert wird, gegen Merv zu richten. Herr v. Giers bedeutete mir, daß seiner Ansicht nach Herr Stanhope in seiner Wiedergabe etwas zu weit gegangen sei; daß obwohl er mir erklärt hatte, daß die russische Regierung einen Vormarsch gegen Merv nicht in der Absicht habe, und daß solcher Vormarsch keinen Theil ihres gegenwärtigen Programms bilde, er damit dennoch nicht gesagt haben wollte, daß unter anderen Umständen und beim Eintritt unvorhergesehener Fälle die Besetzung der Stadt Merv nicht notwendig werden könnte; daß, kurz gesagt, die russische Regierung durchaus nicht daran dachte, sich durch ein feierliches Versprechen, welches für alle Zeit Gültigkeit haben sollte, das Recht des Vormarsches bis Merv zu benennen.“

Rußland und Polen.

○ Petersburg, 6. Februar. [Kampfzölle.] Vor einiger Zeit wurde hier vom Finanzminister eine Kommission ernannt, welche mit der Revision des Zolltarifs für Metallwaren beauftragt war. Diese Kommission hat nun ihre Arbeiten beendet und das Resultat ist dem Staatsrath zur Begutachtung vorgelegt worden. Wie verlautet, hat die Kommission folgende Tariffälle in Vorschlag gebracht: Roheisen: zollfrei; sortiertes Eisen 35 Kop. pro Pud; Eisenblech 50 Kop. pro Pud; Fabrikate aus Gußeisen und Maschinen 1 Rubel pro Pud; landwirtschaftliche Geräte 30 Kop. pro Pud, was pro Zentner und der Zoll in Gold bezahlt das Dreifache beträgt und einem Einfuhrverbote fast so ähnlich ist, wie ein Ei dem anderen. Der Staatsrath wird die Vorlage wohl befürworten und eine Folge hiervon wird sein, daß hinfür die diesseitige Metallindustrie wird in Konkurrenz treten können, oder, was wahrscheinlicher ist, daß es der ausländischen unmöglich sein wird, mit der insländischen russischen zu konkurrieren. Hiesige Fabrikanten behaupten, daß, wenn Russland einen solchen Tarif im Jahre 1857 eingeführt hätte, die russische Metallindustrie jetzt einen Aufschwung haben würde, der es ihr ermöglichen würde, den Kampf mit dem Auslände aufzunehmen, selbst wenn die Regierung zu freihändlerischen Prinzipien überginge. Schon jetzt werden Stimmen laut, welche auch für andere Industriezweige höhere Zölle fordern, als sie der jetzige Tarif vorschreibt, und da auch hier die höheren Zölle im Namen der „nationalen Arbeit“ gefordert werden, dürften diese Forderungen bald bereitwillige Erhöhung finden.

[„Nowoje Wremja“ contra „Nordd. Allg. Ztg.“] Die „Nordd. Allg. Ztg.“ brachte in ihrer Freitagsnummer eine scharfe Auslassung gegen das Petersburger „Nowoje Wremja“ („Neue Zeit“), weil diese behauptet habe, Preußen habe im Jahre 1863 mit der revolutionären polnischen Nationalregierung wegen Wiederherstellung eines unabhängigen Polens unter der Herrschaft des Fürsten Boguslaw Radziwill unterhandelt. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ nannte diese neue Version des russischen Blattes ebenso erlogen, wie die früheren Berg'schen Angaben aus Warschau und zog aus der Duldung solcher Presseleistungen seitens der russischen Zensur den Schluss, daß in Russland die „Hetzprese gegen Deutschland“ heut, wie seit Jahr und Tag, auch für die plumpsten Lügen Leser und — Gönner finde. Darauf antwortet nun das „Nowoje Wremja“ in einem an die Adresse der „Nordd. Allg. Ztg.“ gerichteten Artikel, sie habe die so nachdrücklich dementierte Nachricht gar nicht gebraucht.

Begriffsbestimmungen auf jeder Seite und in jeder Spalte des vielversprechenden Buches.

* Handels-Korrespondenz, theoretisch und praktisch dargestellt“ von Gustav Burckhardt, Professor an der Wiener Handels-Akademie. 2. Auflage. (A. Hartleben's Verlag.) Der Verfasser dieses trefflichen Buches, dessen 1. Lieferung uns vorliegt, ist der seit Jahren an der Wiener Handels-Akademie mit ausgezeichnetem Erfolge wirkende Professor Gustav Burckhardt. In keinem Lehrbuch über denselben Gegenstand ist der praktische Gesichtspunkt so sehr berücksichtigt worden, wie in dieser reichhaltigen Sammlung von mehr als 800 teils lithographirten, teils autographirten und gedruckten Original-Musterbriefen. Man lernt da nicht nur den Geschäftsstil, sondern auch die Schrift des Kaufmanns lesen und schreiben. Der erklärte Text ist kurz und präzis und die jeder Gattung von Briefen beigegebenen sprachlichen Wendungen, die autographirten Abkürzungen, sowie die Angabe der noch in so vielen Anleitungen zur Erlernung der Handels-Korrespondenz vorkommenden unrichtigen und daher zu vermeiden Ausdrucksweisen ergänzen das mit dem größten Gedank zusammengestellte, tadellos ausgestattete und dabei sehr billige Buch, welches abgesehen von der oben erwähnten, praktischen Seite, sich noch dadurch besonders auszeichnet, daß es der Kleinheit der Sprache vollkommen Rechnung trägt und demnach nicht nur das allerneuste, sondern auch das allerbeste Lehrbuch der deutschen Handels-Korrespondenz genannt zu werden im vollen Maße verdient. Das in 17 Groß-Quartformat-Lieferungen à 30 fr. = 60 Pfennig erscheinende Buch wird innerhalb 6 Monaten bereit sein.

* Der herrschaftliche Diener. Anleitung zur Gewinnung der für einen gewandten herrschaftlichen Diener nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten. Auch zur Selbstinstruktion. Von P. v. S. Zwiete Auflage. Berlin, A. v. Decker's Verlag, Marquardt u. Schenck. In Cattico geb. 1 M. Es ist eine sehr verdienstliche Arbeit und hat sich auch bewährt und gelobt, die umfangreichen Dienstleistungen eines herrschaftlichen Dieners, sein Benehmen zur Herrschaft und bei seinen verschiedenen Verrichtungen, in eine Form zu bringen, die leicht fasslich, dem Dienenden ein treuer Rathgeber im Dienste ist. Durch eine fliegige Verbreitung dieses Buches seitens der Herrschaften und reges Studium desselben seitens der Diener wird beiden Theilen unbedingt viel Unangenehmes erspart, der Diener wird in erster Reihe aber die Wohlthaten des Rathgebers empfinden, dem er seine Ausbildung verdankt. Die Arbeit des in solchen Angelegenheiten erfahrener Verfassers ist eine minutiöse und deshalb um so dantzähre. Was der „herrschaftliche Diener“ den Dienern leistet, gewährt der in demselben Verlage erschienene „Haushaltungs-Katechismus“ von Tony Pauli den weiblichen Dienstboten.

prächtigen Orient, Griechenland, Italien, Asien und Afrika, die der Dichter bereiste, vor uns aufrollt. Ein vierter Abschnitt „Rassen und Sitten“ gibt eine Auswahl aus der kontemplativen und philosophischen Lyrik Frankl's und dürfte darunter besonders ein bisher ungebrückter Sonettentwurf berechtigten Beifall finden. Der letzte Abschnitt „Denkmale“ und „Scenen“ enthält nur wenige Gedichte, welche der Erinnerung an hervorragende Momente aus der Kunst-, Literatur- und Volkergechichte geweiht sind. Hieran schließt sich eine Auswahl aus Frankl's Balladen und Romanzen, die der Geschichte, der Sage und der Legende angehören. Sie sind in Inhalt und Form von anziehender Bunttheit reich an verschiedenen Farben und Tönen. Neben der düster-färbigen Ballade, der sanft ausklingenden Romanze steht die anspruchslos vorgetragene Anekdot, der behaglich ausgemalte Schwank. Die beiden Epochen Frankl's (Inhalt des dritten Bandes), „Colombo“ und „Don Juan“, stehen hoch in dem Urtheil der Literaturhistoriker und in der Gunst des Publikums. Was ihnen diese Bedeutung gegeben ist, nicht bloß der Wohlklang der südländischen Formen, nicht bloß der Farbenglanz der Bilder, nicht bloß die Plastik der Gestalten, sondern auch der architektonisch schöne Aufbau.

* Deutsche Unterrichtsbücher. Populär-wissenschaftlicher Unterricht in der deutschen Sprache. Von Karl Schiller. Ein Lieferungsvertrag aus A. Hartleben's Verlag in Wien in 24 Lieferungen à 25 kr. = 50 Pf., welches in Briefform das ganze deutsche Sprachgebiet in „Laut- und Biegungslehre“, „Orthographie“, „Syntaxis“, „Stilistik“, „Metrik“ und „Wortbildung“, „Literaturgeschichte“ bearbeitet, während jeder einzelnen Lieferung dieses Lehr- und Übungsbuches regelmäßig eine Lieferung eines selbstständigen Wörterbuches der deutschen Sprache und der gebräuchlichsten Fremdwörter“ folgt. Diejenigen Merkmale und Eigenschaften, durch welche sich populär verfasste, allgemeiner zugängliche Schriften von Lehrbüchern unterscheiden müssen, wenn sie doch Belehrung und Bildung in immer weitere Kreise verbreiten wollen, finden wir in hervorragender Weise an den neuen Unterrichtsbüchern vor, welche die vorliegende 1. Lieferung dieses schön und sorgfältig ausgestatteten Werkes in drei Bogen bilden. Eingehende Gründlichkeit und reiche Erfahrung im deutschen Unterricht einerseits, wie andererseits die Fertigkeit, Resultate wissenschaftlicher Forschung in schlichter Form populärer Unterweisung gefällig auszusprechen, treffen wir bisher in jedem dieser Briefe. Kurzweilig und geschmackvoll gewählt, helfen die erläuternden Beispiele und Übungssätze über alle „trockenen“ Unterscheidungen des Lehrstoffes gerade dieser Elementarkenntnisse hinweg und werden diesen Unterrichtsbüchern gewiß bald recht viele Freunde erwerben. Mit welchen Bienenlesezeichen daneben das Lexikon, welches mit der 2. Lieferung des Werkes beginnt, angelegt sein muß, beweisen die reichhaltigen Erläuterungen und treffenden

Locales und Provinzielles.

Posen, 12. Februar.

[Was die Polen für die Kommune Posen leisten und was sie verlangen.] „Das kostet unser polnisches Geld“, so lautet eine Phrase, welche wir gar häufig in polnischen Zeitungen in Folge der Kommunalauflagen für angeblich rein deutsche Zwecke lesen, eine Phrase, die namentlich variirt wurde gelegentlich der Abhaltung des volksmirtschaftlichen Kongresses, des Gescheites für das Kriegerdenkmal, vor Allem aber bei dem Bau unseres Stadttheaters, so daß sich dadurch sogar manches harmlose deutsche Gemüth berücken ließ. Die Kommenz gegen die Ansicht, daß man den Polen unmöglich zumuthen könne, für das deutsche Theater ihr Geld herzugeben, hat ja hauptsächlich die Anträge auf Subventionierung des Theaterdirektors Große in der Stadtverordneten-Versammlung zu Falle gebracht. Der gegenwärtig erscheinende Bericht über die „Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten in der Stadt Posen pro 1879“ giebt das Material an die Hand, um alle jene irrthümlichen Ansichten richtig zu stellen, da es sich hierbei am evidentesten herausstellt, daß die meist unbemittelte polnische Bevölkerung von der Kommune Posen mehr für ihre Schüler und Armen empfängt, als die Polen überhaupt an städtischen Steuern aufzu bringen.

Es enthält nämlich Seite 11 des Berichts folgende Nachweisung: Zur Gemeinde-Einkommensteuer waren im Ganzen veranlagt: 23,378 Haushaltungen und Einzelunternehmungen, davon 12,221 Deutsche, 11,157 Polen. Davon waren steuerfrei 10,290, und zwar 4770 Deutsche, 5520 Polen; besteuert waren 12,088, und zwar 7451 Deutsche, 5637 Polen. Diese Besteuerten brachten auf: zusammen 355,081 M., und zwar die Deutschen + 273,793 M., die Polen nur 81,288 M.

Bei der Schlacht- und Wildpresteuer fehlt im Bericht eine derartige Berechnung, weil sie sich genau nicht anstellen läßt. Annähernd dürfte im Nachfolgenden das Richtige liegen: Es kamen nach Seite 14 an Schlachtsteuer 229,039 M., an Wildpresteuer 4875 M., im Ganzen also 233,914 M. ein. Dies auf die oben aufgeführten 23,378 Haushaltungen verteilt, ergibt auf jede Haushaltung ca. 10 M., auf 12,221 deutsche Haushaltungen 122,210 M., auf 11,157 polnische Haushaltungen 111,570 M. Daß diese Berechnung die Polen begünstigt, ist klar, der Wohlhabende verzehrt eben mehr Fleisch als der ärmere Mann. — Daß bei den Polen die ältere Bevölkerung vorwiegt, ist nach Obigem zweifellos, und eine Berechnung, bei welcher arme und wohlhabende Haushaltungen in einen Topf geworfen werden, nur zu ihrem Vorteil. Es bringen nach Vorlebendem an Gemeinde-Einkommensteuer und Kommunalsteuer also auf:

die Deutschen 273,792 + 122,210 = 396,002 M.

die Polen 81,288 + 111,570 = 192,758 M.

also die Polen 204,244 M. weniger.

Aus den von den Polen aufgebrachten 192,758 M. werden aber nicht einmal diejenigen Kosten gedeckt, welche der Schulunterricht polnischer Kinder und die Unterhaltung polnischer Armen verursacht. Es enthält nämlich Seite 33 des Berichts eine vergleichende Zusammenstellung der Frequenz sämtlicher Schüler nach Nationalität und die hieraus sich ergende Beitragspflicht, aus der Folgendes zu entnehmen ist:

Die Kosten der 4 städtischen Zahlschulen (Realschule, Realvorschule, Mittelschule und Bürgerschule) betrugen i. J. 1879 laut Stat 213,363 M., die Kosten der 4 Freischulen 138,528 M., zusammen 351,891 M. Der Rämmereizuschuß belief sich für die Zahlschulen auf 128,490 M., für die Freischulen auf 137,812 M., zusammen auf 266,302 M. Die Deutschen mit 1976 Schülern hatten an den Zahlschulen zu zahlen 66,895 M. Schulgeld; sie hätten nach Verhältniß der Schülerzahl zu dem Rämmereizuschuß beizutragen 95,757 M., während sie für ihre 1471 Schüler, welche Freischulen besuchten, zu dem Rämmereizuschuß 50,480 M., zusammen also 146,237 M. beizusteuern hätten. Die Polen mit 602 Schülern an den Zahlschulen zu zahlen 21,816 M.; sie hätten nach Verhältniß der Schülerzahl zu dem Rämmereizuschuß beizutragen 32,733 M., während sie für ihre 2545 Schüler, welche Freischulen besuchten, zu dem Rämmereizuschuß 87,335 M., zusammen also 120,068 M. beizusteuern hätten.

Hierinach betragen also die aus den Steuern entnommenen Mehrausgaben für die polnischen Kinder 120,068 M.

Über das Verhältniß, in welchem von den verschiedenen Nationalitäten die Waisen- und Armenpflege in Anspruch genommen wird, enthält Seite 41 des Berichts Folgendes: An laufenden Unterstützungen erhielten im Jahre 1879 1146 Familien oder Personen 47,370 M., und zwar 323 deutsche Familien ca. 13,759 M., 823 polnische Familien ca. 33,611 M. — Für 130 verlassene Kinder wurden an Verpflegungskosten gezahlt zusammen 14,158 M., und zwar an Deutsche für 38 Kinder 4138 M., an Polen für 92 Kinder 10,020 M. — Was die Krankenpflege betrifft, so wurden auf Kosten der hiesigen Kommune verpflegt: Katholiken in 24,432 Verpflegungstagen mit einem Kostenaufwand von 27,363 M., Evangelische in 8545 Verpflegungstagen mit einem Aufwande von 9570 M., Juden in 1587 Verpflegungstagen mit einem Aufwande von 1777 M. — Im Hospital wurden verpflegt: Katholiken in 13,100 Verpflegungstagen mit 9290 M., Evangelische in 7280 Verpflegungstagen mit 5124 M., Juden in 365 Verpflegungstagen mit 256 M. Kostenaufwand. — Was die Kosten der Wanzenpflege betrifft, so betragen die für die Waisenkabaneinstalt aufgewendeten Kosten zusammen 4815 M. Es wurden 18 Kinder, und zwar 11 deutsche und 7 polnische, verpflegt, und fallen hierauf von den Gesamtkosten 2943 M. auf die deutschen, 1872 M. auf die polnischen. Außerhalb der Anstalt wurden dauernd verpflegt und kleidet 12 deutsche Kinder für 1635 M., 41 polnische Kinder für 5588 M., im Ganzen 53 Kinder für 7:23 M. Die Unterhaltungskosten betrugen demnach zusammen: für 23 deutsche Kinder 3900 M., für 48 polnische Kinder 8138 M., im Ganzen für 71 Kinder 12,038 M. — Wenn auch im Krankenhaus und im Hospital nach Religion und Konfession nicht nach Nationalität unterschieden worden ist, so wird man doch ohne Weiteres die für Katholiken angezeigten Summen den Polen zuschreiben können, da die deutschen Katholiken gerade innerhalb der ärmeren Bevölkerung unserer Stadt in verschwindend kleiner Zahl vorhanden sind.

Nefkapituliren wir die obigen Ziffern, so kommen auf das Konto der Polen:

an laufenden Unterstützungen	33,611 M.
für verlassene Kinder	10,020 "
für Krankenpflege	27,333 "
für Hospitalpflege	9,290 "
für Waisenpflege	8,138 "
Summa in der Armenpflege	88,412 M.
hierzu im Schulwesen die obigen	120,068 "
dies macht zusammen	208,500 M.

wobei die Ausgaben für die Revierkassen, für Bekleidung armer Kinder, für Brennmaterialien, für das Obdachlosen-Asyl u. s. w. gar nicht in Betracht gekommen sind. Und diesen 208,500 Mark, welche die Stadt Posen für die Polen ausgiebt, steht andererseits nur eine Steuerleistung der Polen im Betrage von 192,758 Mark gegenüber! —

Wie oben also bereits gesagt, bringen die Polen durch ihre Steuern diejenigen Kosten nicht einmal auf, welche die polnischen Kinder und Armen der Stadt verursachen. Wir Deutschen müssen also alle Behauptungen, wie die Eingangs erwähnte, als inhaltslose und aufreizende Phrasen bezeichnen. Sie beruhen eben auf einer vollständigen Unkenntniß unserer wirklichen städtischen Einkommens-Verhältnisse. Wenn also die berufenen Vertreter der Stadt eine Einrichtung und Veranstaltung treffen, die polnischen Zwecken nicht mit dient —, die Polen geben keinen Pfennig dazu!

Auch das „deutsche“ Stadttheater ist nur mit deutschem Gelde gebaut worden; denn nur aus den Beiträgen der Deutschen werden die Baumsummen verzinst und amortisiert.

Das mag sich die polnische Presse in Zukunft gesagt sein lassen. Nicht die posener Polen tragen zu deutschen Zwecken bei, sondern umgekehrt werden den Polen noch aus den Steuern der deutschen Mitbürgen Wohlthaten erwiesen!

[Berufung in's Herrenhaus.] Auf Präsentation des Verbandes des alten und des festigten Grundbesitzes in den Landschaftsbezirke Fraustadt ist der Kammerherr Marcell v. Böltowski zu Gacz und auf die im Landschaftsbezirk Krotoschin der frühere General-Landschafts-Direktor Josef v. Morawski in Posen auf Lebenszeit ins Herrenhaus berufen.

[Der ober schlesische Nothstand] nimmt noch fortlaufend die Thätigkeit der zu seiner Bekämpfung organisierten Vereine in Anspruch. Es liegt in der Natur der Sache, daß die jetzt in regeren Fluss kommende Staatshilfe mit ihren strengernden Bedingungen die Werke der Privatwohlthätigkeit nicht überflüssig macht. Auch der hiesige Komitee-Ausschuss hat in seiner gestrigen Sitzung ferner Aktivität beschlossen. Es wurde insbesondere erwogen, daß das eintretende Frühjahr nicht selten die schlimmsten Notlagen erst an den Tag bringt und in feuchten Wohnungen Heerde der Krankheiten erzeugt. Da das Eingehen von Beiträgen seltener geworden ist, wird der Komitee-Ausschuss eine nochmalige Aufforderung erlassen, in den Liebesgaben nicht zu ermüden. Die Geldsammlungen des Komites kommen dem Betrag von 8000 Mark nahe. Rechnet man dazu die von den polnischen Zeitungen besonders gesammelten und direkt in die nothleidenden Bezirke, namentlich an die katholische Geistlichkeit derselben versendeten Summen von mehr als 15,000 Mark, und die Sammlungen der Provinzialstädte, dann wird immerhin unsere Provinz ihren Kräften entsprechend bei dem Unterstützungswork behilft er scheinen. Aus den Beständen des Komites kommen wieder 1000 Mark zur Absendung an die städtische Bank in Breslau zur Disposition des dortigen Baterländischen Frauenvereins. Auch sollen die nicht unbedeutenden Eingänge von Kleidern &c. als dritter Transport an Herrn Regierungs-Präsidenten v. Quadt in Oppeln dirigirt werden.

[Personal-Chronik.] A. Im Oberpostdirektionsbezirk Bromberg sind ernannt: der Postsekretär Schellack in Bromberg zum Ober-Postsekretär, die Postsekretärin Schwarze in Crone a. B., Oberberstein in Czarnikau u. Alberti II. in Crone zu Postmeistern. — Berichtet sind: die Postsekretärin Teske von Bromberg nach Gnesen, und von Gerlach von Nowrzlaw nach Konitz in Westpr. — B. Bei der königl. Direktion der Ostbahn ist der Gerichts-Assessor a. D. Schulz-Nickel von der königl. Eisenbahn-Kommission zur königl. Direktion der Ostbahn nach Bromberg versetzt worden. — C. Bei der königl. Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn ist Stationsaufseher Nowakowski in Mogilno zum Stationsvorsteher 2. Klasse ernannt, Bodenmeister Niederschäfer von Argenau nach Posen versetzt, Packmeister Kübel in Gniezen und Lokomotivführer Horra in Nowrzlaw sind pensionirt worden. Stationsvorsteher Doerrfeller in Gnesen ist gestorben. — D. Der Reg.- und Militär-Anwärter Knauer zu Bromberg ist zum Regierungs-Sekretariatsassistenten ernannt worden.

[Personalveränderungen in der Armee.] v. Schachtmeyer, Oberstl. vom 2. Niederl. Inf.-Regt. Nr. 47, zum Kommandeur des 3. Pomm. Inf.-Regts. Nr. 14 ernannt. v. Baczkow, Oberstl. vom 3. Pos. Inf.-Regt. Nr. 58, mit der Führung des 5. Bad. Inf.-Regts. Nr. 113, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt. von Wedelstaedt, Major vom 2. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 47, zum etatsmäßig. Stabsoffiz. ernannt. Müller, Major aggr. dem 2. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 47, in die älteste Hauptmannsstelle diei. Regts. einrangirt. Bauer, Major vom 3. Pos. Inf.-Regt. Nr. 58, zum etatsmäßig. Stabsoffiz. ernannt. v. Carlshausen, Oberstl. a. D., zuletzt Major und etatsmäßig. Stabsoffiz. im Westpr. Kür.-Regt. Nr. 5, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Unif. des gen. Regts., — zur Disp. gestellt. Czernicki, Intend.-Registr. vom 2. Armeecorps, zum 5. Armeecorps versetzt.

[Musikalisches.] Am Montag, den 16. April, veranstaltet die Kapelle des 6. Regiments unter Leitung ihres Dirigenten Herrn Appold ein Extra-Sinfonie-Konzert, in welchem Herr G. Grützmacher aus Dresden mitwirken wird. Herr G. ist bereits von früheren Jahren bei den Posenern sehr wohl bekannt und ist es daher wohl überflüssig, auf die speziellen Vortüge dieses Virtuos besonders aufmerksam zu machen. Wir weisen ganz besonders darauf hin, daß dies Konzert nicht unter dem gewöhnlichen Arrangement mit Tischen stattfindet, sondern für daselbe numerierte Billets ausgegeben werden. Wir hoffen, daß unser Publikum durch zahlreichen Besuch sein Interesse an diesem Konzerte beweisen wird.

[Die Gerichtskasse zu Posen.] Am Montag, den 16. April, veranstaltet die Kapelle des 6. Regiments unter Leitung ihres Dirigenten Herrn Appold ein Extra-Sinfonie-Konzert, in welchem Herr G. Grützmacher aus Dresden mitwirken wird. Herr G. ist bereits von früheren Jahren bei den Posenern sehr wohl bekannt und ist es daher wohl überflüssig, auf die speziellen Vortüge dieses Virtuos besonders aufmerksam zu machen. Wir weisen ganz besonders darauf hin, daß dies Konzert nicht unter dem gewöhnlichen Arrangement mit Tischen stattfindet, sondern für daselbe numerierte Billets ausgegeben werden. Wir hoffen, daß unser Publikum durch zahlreichen Besuch sein Interesse an diesem Konzerte beweisen wird.

[Zum Besten der hiesigen Diakonissen-Frankenanstalt.] Am 10. d. Mts. in der Aula des königl. Friedrich-Wilhelms-Gymna-

Telegraphische Nachrichten.

Petersburg, 11. Februar. Der „Regierungsbote“ meldet: In der Nacht vom 7. zum 8. d. M. fand die Polizei bei einer Haussuchung auf dem Bassili-Ostrow eine Druckpresse, viele Exemplare der revolutionären Zeitung „Schwarze Landvertheilung“ (Tscherny Peredel), mehrere Publ. Druckschriften, Blankette zu Pässen, gefälschte Pässe und drei Revolver, wovon zwei geladen waren. Die in der Wohnung befindlichen Personen wurden verhaftet. Die Untersuchung ist eingeleitet. — Ein Bulletin konstatiert eine Besserung in dem Befinden der Kaiserin. (Wiederholt.)

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

Berlin, 11. Februar, 5 Uhr Abends.

Das Herrenhaus nahm die Vorlage wegen des hannoverschen Höferechts en bloc, die Vorlage über Errichtung öffentlicher Schlachthäuser nach den Kommissionsanträgen, den Rest der Emeritenordnung en bloc nach den Kommissionsanträgen an.

Das Abgeordnetenhaus nahm in zweiter Lesung unverändert den Gesetzentwurf über den Erwerb der Main-Weserbahn an. Bei fortgesetzter Berathung der Etatsposition für das Elementarunterrichtswesen erinnert der Kultusminister Seyffardt (Crefeld) gegenüber an seinen bezüglich des Simultanschulwesens dargelegten durch das Votum der Majorität gestützten grundsätzlichen Standpunkt. Wenn Seyffardt befürchtet, er (der Minister) wolle dem klerikalen Einfluß in der Volkschule eine Hinterthüre öffnen, so bemerkt er, daß in seiner Verwaltung alle Hinterthüren ein für alle Mal geschlossen seien. Was die Disziplin und Haltung des Volksschullehrerstandes anbetrifft, so seien die tüchtigen Elemente in der großen Mehrheit. Wenn Erscheinungen und Strömungen bedenklicher Art aufgetreten, die Zahl der disziplinarischen Vergehen und Strafvergehen größer sei, als sie selbst bei nachsichtlicher Beurtheilung sein dürfte, so liege der Grund dafür nicht in den Seminarien, die vollständige Garantie für die fittliche und religiöse Erziehung böten, sondern darin, daß die Volksschullehrer dem öffentlichen Leben, namentlich in den Industriezentren (wobei indeß Berlin eine rühmliche Ausnahme bildet) zu nahe getreten seien. Es werde nothwendig sein, das Lehrerpersonal mehr als bisher zu überwachen, die Lehrer fester an ihre natürlichen Autoritäten zu knüpfen. Der Minister betont schließlich die Wichtigkeit der Lokalschulinspektion und die Unmöglichkeit, die Geistlichen davon auszuschließen. Fortsetzung in einer Abendsitzung.

Dem Bundesrat ist der Antrag Preußens auf Verlängerung der Dauer des Sozialistengesetzes bis 31. März 1886 zugegangen.

Die „Norddeutsche Allg. Ztg.“ macht aufmerksam auf die Stellung, welche die katholische „Irlanderpartei“ im Parlamente eingenommen. Die Komik habe aufgehört, der Ernst sei eingetreten. Gegen die Prozedur dieser Partei müsse Remedur eintreten; man sei gespannt darauf, was das Ministerium thun werde.

* Adolph Ebmieng, der Präsident der Alliance Israélite universelle und französischer Minister in den Jahren 1848 und 1870, ist nach einem Telegramm aus Paris heute (den 11.) gestorben. Das Begräbnis des Verstorbenen findet am Freitag Morgen statt.

* Minden. [Das graue Unglück in der Grube Meienken ist, wie sich jetzt herausstellt, auf den unverantwortlichen Leichtsinn eines der den schlagenden Wettern zum Opfer gefallenen Bergleute zurückzuführen. Die amtliche Untersuchungskommission hat nämlich die Lampe des getöteten und in grauiger Weise verstümmelten Friedrich Hartmann aus Meienken ohne den vorschriftsmäßigen Draht-Zylinder und unverhüllt vorgefunden. Sie nahm als höchst wahrscheinlich an, daß die Explosion durch diesen nicht vorschriftsmäßigen Bestand der Lampe des Getöteten entstanden sei. Die Entfernung des Zylinders hat, da die Lampen vorher untersucht werden, im Innern des Schachtes stattgefunden. Hartmann hat seine Lampe geöffnet und so sein und seiner Kameraden Verbergen herausbeschworen.

* Die Berichte aus Olympia melden günstigen Fortgang der Arbeiten, obgleich dieselben, auch in der dritten Woche des Januars durch Regenwetter sehr beeinträchtigt wurden. Es fanden sich zahlreiche Ergänzungen der Metopenreliefs, zum ersten Mal auch ein versteckt gebliebener Stein mit einem alterthümlichen Löwenbild, ein Kopf der jüngeren Faustina schließt sich einem früher gefundenen Torso an. Die Fundamente des Heratempels sind eine Fundgrube uralter Weihegegenstände in Erz und Thon. An der Westseite der Altis ist ein Thor gebäude aufgedeckt, das nach Norden führt. Auch bei den byzantinischen Kirchen tauchen neue umfangreiche Bauanlagen auf.

* Zur Bewegung gegen die Vivisektion. Das Vivisektionskomitee des wiener Thierschutzvereins hat beschlossen, in einem Brome- und Französischen Ministerium dasselbe anzuregen, daß die Vivisektion im Verordnungswege auf Versuche in Staatsanwalten beschränkt werde, und zugleich der Verüchtigung des Ministeriums folgende Bestimmungen zu empfehlen: 1) Höher organisierte Thiere möglichst zu schonen. 2) Narotötung muß auch eine solche sein, daß jeder Schmerz weitest es mit dem Experimente nur immer vereinbar ist, jeder Schmerz erfaßt wird. Das Kurare und dergleichen, das Gefühlsvermögen nicht entschieden aufhebende Mittel sind möglichst zu vermeiden. 3) Die beobachteten aufhebenden Mittel sind möglichst zu verhindern, wenn sie nach reits zu einem Experimente verwendeten Thiere dürfen, wenn sie nach reits zu einem neuen Versuche nicht aufbewahrt werden, sondern sofort zu töten. 4) Zum Zwecke bloßer Demonstration und Illustration bereits bekannter Ercheinungen dürfen die Vivisektionen nicht dienen, sondern nur zu genau präzisen und auf ein bestimmtes Geschäft befrankten Forschungen. 5) Da neuestens vollkommen entsprechende Versuche gemacht wurden, tote Organismen so geschickt zu präparieren, daß sie wie im lebenden Zustande erhalten bleiben, so ist die Einführung solcher die Vivisektion in sehr vielen Fällen entzündend machenden Präparate zu empfehlen.

iums Gymnasiallehrer Dr. Sachse einen Vortrag über Mittelvieren in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt, wobei derselbe neuere französische Forschungen über dieses im Alterthum einst wohlgebaute Land voll blühender Städte, jetzt wenig mehr, als eine steile, dürre Einöde voll Ruinen, zu Grunde legte. Besonders eingehend wurde vom Vortragenden Palmyra, diese einst große und prächtige Stadt, mit ihren großartigen Tempelruinen, beschrieben, und das religiöse Leben der Syrier geschildert. Leider sprach der Vortragende mit so gedämpfter Stimme, daß von dem interessanten Vortrage bei der Auktion des Saales für viele Zuhörer Manches unverständlich blieb.

△ **Reisen.** 7. Februar. [Verschiedenes.] Ende des vorigen Monats wurden die neu- und wiedergewählten Stadtverordneten, Herren F. Suerer und Fr. Klosch vom Bürgermeister Weiche eingeführt. — Beim hiesigen Standesamt für Stadt und Land sind im vergangenen Jahre 176 Geburten, 30 Eheschließungen und 129 Todesfälle eingetragen worden. — Am 2. Februar fand der Fleischbeschauer, Thierarzt Lahr, in einem bei dem Fleischer Bachfaß geschlachteten Schweine Trichinen. Das Schwein ist vorschriftsmäßig unbrauchbar gemacht worden. Von den hiesigen beiden Fleischbeschauern sind im vergangenen Jahre überhaupt 319 Schweine, sämtlich trichinenfrei, untersucht worden. Es ist nur wünschenswerth, daß auch außer den verpflichteten Fleischern die Privatpersonen die von ihnen geschlachteten Schweine untersuchen lassen. — Die Prüfungen in den evangelischen Schulen der hiesigen evangelischen Parochie haben am 3. Februar begonnen und endigen am 9. März. — Seit Januar fährt die hiesige Post nur früh und Abends auf den Bahnhof; die bisherigen Fahrten zu den Nachmittagszügen sind seitens der Postbehörde aus Erfahrung-Mitsichten inhibirt worden. — Der fürstl. Forstverwalter Schildkopf zu Forsthaus Damitsch bei Reisen ist seit dem 1. Januar zum Oberförster ernannt.

△ **Wreschen.** 8. Februar. [Gesangverein. Private-Töchterschule. Kreissparkasse.] Gestern feierte der hiesige Männergesangverein „Concordia“ sein Fastnachtsvergnügen in Dohles Lust. Das Programm war diesmal überaus reichhaltig, da außer einigen Gesangspielen die Theaterstücke „Waldeinsamkeit“, „der gerade Weg ist der beste“ und „Kaffeeklatsch“ zur allgemeinen Zufriedenheit und reichlichem Besuch der anwesenden Mitglieder zur Aufführung gelangten. Ein daran sich schließendes Tanzfränzchen beendete den genugfreichen Abend. — Wie wir erfahren, wird Fräulein Hahn, welche etwa fünf Jahre die hiesige Privat-töchterschule als Vorsteherin geleitet, mit dem 1. April die hiesige Stadt verlassen. Ihr Abgang wird allgemein bedauert, da diese Töchterschule unter ihrer Leitung einen solchen Aufschwung genommen hat, daß gegenwärtig außer der Vorsteherin noch amer Lehrerinnen und mehrere hiesige Lehrer an der Anstalt unterrichten. — Die hiesige Kreisparoche hatte außer dem Raffenbestand von 3627 M. 13 Pf. noch folgende Einnahme: Kapital-Einlagen 2444 M. 36 Pf., an Zinsen 1526 M. 11 Pf. Die Ausgabe betrug an zurückgezahlten Kapitaleinlagen 2030 M. 46 Pf., an Zinsen 51 M. 16 Pf., zur Erwerbung von Altinis 900 M.; so daß am 1. Februar ein Raffenbestand von 3625 M. 98 Pf. verblieb.

□ **Ostrowo.** 8. Februar. [Verschiedenes.] Am 5. traf der Kommandeur des Infanterie-Regiments Nr. 50, Oberst v. Massow, zur Inspektion des hier garnisonirenden 2. Bataillons dieses Regiments in unserer Stadt ein und reiste gestern Mittag wieder ab. Der an Stelle des von hier nach Düsseldorf verzeugten Bataillonschefs Oberstleutnant von Münenberg zum Kommandeur des hiesigen Bataillons ernannte Major Flessing hat bereits vor einigen Tagen das Bataillon übernommen. — Vorgestern stattete der Gouverneur von Kalisch dem hiesigen Landrat einen Besuch ab, welthe einige Stunden hier und fuhr gegen Abend wieder nach Kalisch zurück. — Unsere fashionable Welt ist gegenwärtig von Zerstreuungen sehr in Anspruch genommen. Bälle, Sorrent, Konzerte, Theater &c. jagen sich förmlich. So war z. B. gestern Ball im Schwalbenschalen Saal, heute ist ein Dilettantenkonzert in der Aula und eine Dilettanten-Theater-Vorstellung im Schützenhaussaale, alles zu wohltätigen Zwecken. — Von heut ab ist die hier angelangte Halsche Menagerie geöffnet und bietet sich somit auch der schaustufigen Jugend eine Gelegenheit zum Ansehen und zur Zerstreuung. — Soeben erhalte ich ein Schreiben von einem Bekannten aus Warschau, aus dem ich folgende Stelle auszeige: „Es läuft hier das Gericht, daß Preußen ein Armeecorps an der polnischen Grenze aufstelle und bereits in der Ausdehnung von Grabow bis Pleschen längs der Grenze Arrangements zur Dislozierung der Truppen getroffen werden. Was ist daran?“ (Unseres Wissens gar nichts. — Die Redaktion.)

△ **Mogilno.** 8. Februar. [Civilstandeskate. Kindesmord.] Bei den 14 Standesämtern des diesseitigen Kreises sind im Jahre 1879 angemeldet worden: 2340 Geburten, 1577 Todesfälle, 387 Eheschließungen. Hieron kommen auf die Stadt Mogilno 117 Geburten, 110 Sterbefälle, 15 Eheschließungen. — Am 4. wurde von Dienstboten des hiesigen Hotelbesitzers Bethge in einer Sandgrube eine Kindesleiche gefunden. Die an der Leiche vorgefundene Verletzung ließ darauf schließen, daß das Kind gleich nach der Geburt getötet worden sei. Am nächsten Tage gelang es dem hiesigen Gendarm F. die Mutter des Kindes in einer 25 Jahr alten Dienstmagd zu ermitteln. Der Hauptbeschuldigte an der Beleidigung des Kindes ist der Arbeiter N. Dieser sowie die Mutter des Kindes sind verhaftet worden.

□ **Meseritz.** 7. Februar. [Abiturienten-Prüfung. Konfessioneller Religionsunterricht in den Schulen. Bagabondenunwesen.] Unter Vorit des Herrn Provinzial-Schulrats Polte fand vorgestern hier selbst die Prüfung der Abiturienten des hiesigen Gymnasiums statt. Es hatten sich zu derselben 9 Jöglings der Anftatt gemeldet, die auch sämtlich, theilweise mit dem Prädikat „vorzüglich“ das Zeugnis der Reife erhielten. — Behufs Einführung des konfessionellen Religionsunterrichts an denjenigen Landsschulen, wo für denselben noch nicht gesorgt ist, hat der Herr Kreisschulinspektor Tecklenburg hier selbst die Lehrer seines Bezirks aufgefordert, fortan am Anfang jedes neuen Schuljahres bezw. Semesters nach Eintritt der Novizen Erhebungen über die konfessionellen Verhältnisse der Schulfinder anzustellen, und sobald die Zahl der konfessionellen Kinderheit 10 erreicht oder übersteigt, ihm darüber unter Angabe der Zahlverhältnisse sofort zu berichten. Ein gleiches Verfahren ist, wie verlautet, auch Seitens der Herren Kreisschulinspektoren über die evangelischen Schulen angeordnet worden. — Eine schon oft beklagte Kalamität, das Überhandnehmen der Bettler und Bagabonden, nimmt in unserer Stadt einen immer ernsteren Charakter an. Unserer lieben Städten scheint wirklich in dem neuesten Koursbuch jener wenig beliebten Zugvögel eine hervorragende Bedeutung beigelegt zu sein, denn es ist erstaunlich, wie die Frequenz derselben am hiesigen Orte in letzter Zeit gestiegen ist. Ich greife nicht zu hoch, wenn ich die Zahl der durchschnittlich täglich bei uns vorschreitenden „armen Reisenden &c.“ auf 8–10 angebe. Wird nun auch nur den anscheinend bedürftigsten etwa ein Pfennig verabreicht, und nehmen wir nur täglich durchschnittlich drei Fälle an, in denen wir diese Abgabe leisten, so ergiebt dies jährlich schon einen Betrag von 10 Mark, und das ist für den Einzelnen schon eine recht empfindliche Last, abgesehen davon, daß er jederzeit der Gefahr ausgesetzt ist, bei gebotener Gelegenheit von den netten Reichtümern noch bestohlen zu werden, was neuerdings hier wiederholt passirt ist. Ein energisches Einschreiten der Polizeibeamten gegen diesen drückenden Missstand ist sehr nötig.

Entwurf einer Jagdordnung. (Fortsetzung.)

Sechster Abschnitt. — Wildschaden.

§ 60. Hinsichtlich des Anspruches auf Entschädigung des durch Wild verursachten Schaden behält es bei den deshalb bestehenden gesetzlichen Vorschriften sein Bewenden. Den Jagdpächtern bleibt überall unbe-

nommen, in den Jagdpachtverträgen wegen Verbüting und Entschädigung des Wildschadens Bestimmung zu treffen.

§ 61. Durch Klappern, durch aufgestellte Schreckbilder, durch Einfriedigung kann ein Jeder das Wild von seinen Grundstücken abhalten. Zur Abwehr des Roth-, Dam- und Schwarzwildes kann ein Jeder sich vorbehaltlich der Bestimmungen im § 44, kleiner oder gemeiner Haushalte innerhalb der Grenzen seiner Grundstücke bedienen.

§ 62. Zum Schutz der Fischerei kann der Jagdberechtigte von der Aufsichtsbehörde angehalten werden, die in seinem Jagdbezirk befindlichen Horste von Reihern und Cormoranen samt den Eiern und der Brut zu zerstören.

§ 63. Die Aufsichtsbehörde kann die Besitzer von Obst-, Wein-, Gemüse-, Blumen- und Baumschulanlagen ermächtigen, Vögel und Wild, welche in den genannten Anlagen Schaden anrichten, mittelst Schußwaffen zu erlegen. Der Jagdberechtigte kann verlangen, daß ihm die erlegten Thiere, soweit sie seinem Jagdrecht unterliegen, gegen das übliche Schuhgeld überlassen werden. Die Ermächtigung ist widerruflich. Sie darf Personen, welchen der Jagdschein versagt werden muß, nicht ertheilt werden.

§ 64. Wenn Roth-, Dam- oder Schwarzwild aus einem eingefriedeten Wildgehege in Folge ungenügender Beschaffenheit der Umfriedung austritt und auf fremden Grundstücken Schaden anrichtet, so kann die Aufsichtsbehörde die Herstellung einer genügenden Einfriedigung anordnen.

§ 65. Sind die Grundstücke erheblicher Beschädigung durch Wild ausgesetzt, so kann die Aufsichtsbehörde den Jagdberechtigten für eine bestimmte Zeit zum Abschuss des Wildes während der Schonzeit ermächtigen.

§ 66. Sind in der Nähe von Forsten oder Fasanerien gelegene Grundstücke, welche zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören oder auf welchen die Jagd an den Eigentümern eines angrenzenden selbstständigen Jagdbezirktes verpachtet ist (§§ 11, 13 bis 16), erheblicher Beschädigung durch Wild ausgefest, so hat die Aufsichtsbehörde auf Antrag des Beschädigten den Jagdberechtigten zum Abschuss des Wildes, selbst während der Schonzeit, aufzufordern. Wenn der Auforderung nicht in genügendem Maße entsprochen wird, so kann durch Beschluss des Kreisausschusses, in Stadtteilrathes dem Beschädigten oder einem geeigneten Vertreter desselben für eine bestimmte Zeit die Ermächtigung ertheilt werden, das Wild mittelst Schußwaffen zu erlegen und für sich zu behalten. Die Ermächtigung vertritt die Stelle des Jagdreiches. Sie darf Personen, welchen der Jagdschein versagt werden muß, nicht ertheilt werden. Die Ermächtigung ist widerruflich.

§ 67. Wenn Grundstücke der im § 66 bezeichneten Art, miewohl die dort angegebenen Maßregeln zur Anwendung gebracht sind, erhebliche Beschädigung durch Schwarzwild, Rothwild oder Fasane erleiden, so hat die Aufsichtsbehörde auf Antrag des Beschädigten den Jagdberechtigten zur Abminderung des Wildstandes binnen einer bestimmten Frist, selbst während der Schonzeit, aufzufordern und, falls der Auforderung nicht in genügendem Maße entsprochen wird, die Abminderung durch geeignete Personen zu bewirken. Als geeignet gelten die gerichtlich beeidigten Forst- und Jagdbeamten des Staates und anderer Waßgentümmer, sowie die gerichtlich beeidigten Korpsjäger. Das auf Anordnung der Behörde erlegte Wild ist — mit Ausnahme des Schwarzwildes, über welches die Behörde verfügt — dem Jagdberechtigten gegen das übliche Schuhgeld zu überlassen. Die Kosten der Anordnung fallen der Staatsbehörde zur Last.

§ 68. Wo das Schwarzwild in dem Maße überhand genommen hat, daß die in den §§. 66, 67 bezeichneten Mittel zur Verbüting erheblicher Beschädigungen nicht ausreichen, sind besondere Abhülfsmaßregeln zu treffen. Für welche räumliche Bezirke hierzu ein Bedürfniß vorliegt, bestimmt der Provinzialrat. In solchen Bezirken kann die Aufsichtsbehörde: 1) Jagden veranstalten und über das dabei erlegte Schwarzwild verfügen; 2) die Anlegung und Unterhaltung von Saugruben und Saufängen anordnen; 3) die im Gemeindedienste stehenden, gerichtlich beeidigten Forstbeamten ermächtigen, in ihrem Dienstbezirk auf Schwarzwild zu jagen und das erlegte Schwarzwild sich anzueignen; 4) anordnen, daß ihr die Jagdpachtverträge zur Genehmigung vorgelegt werden. Durch Beschluss des Bezirksraths kann die Genehmigung versagt werden, wenn zu befürchten ist, daß die Pachtbedingungen der Abminderung des Schwarzwildes hinderlich sein werden. Pachtverträge, zu welchen die Genehmigung nicht ertheilt ist, sind ungültig. Die durch die Maßregeln zu 1 und 2 entstehenden Kosten fallen der Staatskasse zur Last.

§ 69. Die §§. 65 bis 68 finden auf diejenigen Landesteile keine Anwendung, in welchen ein gesetzlicher Anspruch auf Entschädigung des durch Wild verursachten Schadens stattfindet. In diesen Landesteilen verbleibt es bei den in Betrieb der Abminderung des Wildes zum Schutz gegen Wildschaden bestehenden gesetzlichen Bestimmungen auch in so weit, als die letzteren sich auf das Erlegen von Wild während der Schonzeit beziehen.

(Fortsetzung folgt.)

r. Das Bedürfniß von Fortbildungsschulen und deren Aufgaben und Ziele.

Über das obige Thema hielt Rektor Hecht am 10. d. Ms. im Handwerkverein einen Vortrag, dem wir folgendes entnehmen: Wenn es auch eine allgemein zugestandene Thatache ist, daß der Gesamt-Bildungsgrad in allen Ständen und in jedem Berufe unter Mitwirkung der Volksschule seit 100 Jahren im Vergleich gegen frühere Zeiten sich ganz erheblich gehoben hat, so kann doch nicht gelehnt werden, daß in den letzten Jahrzehnten das Bedürfniß nach umfassenderer und größerer Bildung gerade bei dem Handwerker- und Handelsstande sich auffallend fühlbar gemacht habe. An den mittleren Kaufmann, welcher früher seine Waren bei einem Grossisten bezog und mit diesem in einfacher Abrechnung stand, werden gegenwärtig höhere Anforderungen gestellt: er muß seine Bücher genau und vorschriftsmäßig führen, er zieht Wechsel und läßt solche auf sich ziehen &c., und er muß die betr. gesetzlichen Bestimmungen und ihre Anwendung kennen, um sich vor Schaden zu bewahren; ferner, er muß ein schulmäßig gebildeter, durch seine Bildung und Kenntnisse, durch seine Gewissenhaftigkeit, Pünktlichkeit und Redlichkeit Vertrauen erweckender Mann sein, und sich vor Allem einen reinen und lauter Charakter bewahren. — Noch höher stellen sich die Anforderungen an den Handwerker. Nur wenige Handwerksmeister haben sich durch Privatschule eine hinreichende Bildung zu erwerben vermocht; in vielen Fällen müssen die Kinder oder Frauen dasjenige nothdürftig bejagen, was der Vater nicht zu leisten vermag. Natürlich kann sich diese Hilfe nur auf Dinge beziehen, die nicht mit dem Handwerk in Verbindung stehen; handelt es sich dagegen bei dem Handwerker etwa um eine neue Idee, von welcher Plan und Zeichnung entworfen werden soll, so muß der Meister dies selbst zu bejagen im Stande sein. — Das höhere Bedürfniß nach Bildung beschränkt sich aber nicht allein auf einzelnes Wissen und Können, es verlangt auch eine erhöhte, allgemeine Bildung. Zunächst muß der seine Geschmack, der Schönheits Sinn, der Sinn für Gestalt, Form und Farbe mehr ausgebildet werden; außerdem aber thut dem Handwerksmeister eine größere Beweglichkeit des Geistes, ein sicherer Ueberblick der Zeitverhältnisse, ein rasches entschlossenes Erfassen augenblicklicher Konjunkturen noth; der intelligente Handwerker darf nicht auf den alten Arbeitsweisen und Formen sitzen bleiben, sondern er muß das Neue in seinem Vortheil auszubauen suchen. Dazu aber gehört ein klarer Kopf, Gewandtheit im Denken, tüchtige Uebung des gesammten Erkenntnissvermögens, reise Erfahrung und ein wohlgegrundetes Urtheil. Der Handwerksmeister muß aber auch alle ihm durch den Handel, durch den Einkauf und Verkauf sich darbietenden Vortheile auszumuten verstehen; ferner, er muß nicht nur

Handwerksmeister, er muß auch Kaufmann sein. Er muß ferner einen gewissen Grad politischer Bildung besitzen, um bei den Wahlen nicht dieser oder jener Partei als Spielball zu dienen; die politische Bildung wird ihn auch befähigen, den Gang der städtischen Angelegenheiten im Auge zu behalten und nötigenfalls selbst sich an denselben zu betheiligen. Es muß also, um das Gesagte nochmals zusammenzufassen, der Handwerksmeister wissenschaftlicher, künstlerischer, kaufmännischer und politischer gebildet werden.

Es fragt sich nun, ob die Bildungsweite unserer Volksschulen und dasjenige, was in denselben gelehrt und geleistet wird, der Erreichung dieser an die Handwerksmeister gegenwärtig gestellten Anforderungen entspricht? Diese Frage ist entschieden zu verneinen. Die Volksschule hat die Aufgabe, den ihr anvertrauten Kindern den zum Leben und für das Leben nötigen Bildungsstoff anzueignen und die Kinder religiös, sittlich und intellektuell zu bilden. Wenn dies aber auch in einer guten Volksschule in ganz vorzüglicher Weise geschieht, so leidet dennoch sowohl die formale, als auch die materielle Bildung derselben immer noch an folgenden drei großen Mängeln: 1) Die Bildung der Volksschule ist immer noch eine unreife; sie fällt sich dem jugendlichen Geiste nicht gestaltend, nicht dauernd, nicht bleibend einzupflanzen, so daß demnach häufig schon kurze Zeit nach dem Ausschritt der Kinder aus der Volksschule die durch dieselbe vermittelte Bildung verblaßt und das Wissen und Können alsdann nur noch nebelaßt vorhanden ist. Auch die beste Volksschule kann gegen dies Vergessen nicht ankämpfen. 2) Die Volksschule vermag aber ihren Schülern auch nicht die dauernde moralisch-sittliche Bildung zu geben, da die sittliche Erziehung eines Menschen bekanntlich mit dem vollendet vierzehnten Jahre noch nicht beendet sein kann, vielmehr erst dann eintritt, wenn der junge Mann seine sittliche Aufgabe selbst erfaßt hat und mit freier Selbststötzung an ihrer Durchführung arbeitet. Man darf sich demnach darüber nicht wundern, daß in dem aus der Volksschule entlassenen Jöglings unter dem Einfluß einer ungünstigen Umgebung der sittliche Sinn bald verschwindet und der Lehrling sehr bald in die Nöthe und Gemeinheit seiner Umgebung verfällt. 3) Die Volksschule kann ihrem Jöglings, welchen sie mit dem 14. Jahre entläßt, diejenigen Kenntnisse gar nicht gewähren, welche eben schon ein reiferes Alter, eine Unterlage von Erfahrung bedingen, und welche nur fruchtbringend sein können, wenn ihnen die sofortige Anwendung im gewöhnlichen Leben zur Seite steht. Die Volksschule soll eine ideale Bildungsanstalt sein, sie soll das Kind zum Menschen erziehen; die Bedürfnisse des Handwerker- und Handelsstandes aber verlangen mehr; sie fordern, daß der Mensch zum Geschäftsmanne gebildet werde.

Um dies zu erreichen, ist es nothwendig, daß der mit dem 14. Jahre aus der Volksschule entlassene, in die Lehre getretene Jöglings während seiner Lehrzeit Gelegenheit habe, sich weiter fortzubilden, das in der Volksschule Gelernte zu konkavieren, sowie einen Weiterhalt gegen das Gemeinde und die Verführung seiner Umgebung zu finden. Diese Bildungs- und Erziehungsanstalt für den Lehrling soll die Fortbildungsschule sein, welche die Aufgabe hat, dasjenige zu ergänzen, was die Volksschule zu verleihen nicht im Stande ist.

Die Aufgaben der Ziele der Fortbildungsschule ergeben sich aus den bereits angegebenen größen Bedürfnissen des Handwerkerstandes bezüglich seiner Gesamtbildung. Die Fortbildungsschule soll also die von den Lehrlingen aus der Volksschule mitgebrachten Kenntnisse und Fertigkeiten bewahren, zum klaren Verständniß und besseren Behalten bringen; sie soll Alles ergänzen, was die Fortbildungsschule nicht zu geben vermocht hat; sie soll Erziehungsanstalt sein, das Erkenntnisvermögen ihrer Jöglings über und den Charakter bilden und läutern, das Gefühl für Recht und Wahrheit, für das Schöne und die Reinheit des Lebenswandels, für die Liebe zu König und Vaterland erzeugen und bilden; sie soll den Sinn ihrer Schüler für Gestalt und Form heben und veredeln, ihre Hand geschickt machen zur Darstellung von Entwürfen und Plänen durch Unterricht im Zeichnen; sie soll ihren Schülern gewisse kaufmännische Kenntnisse beibringen, und zwar durch Unterricht im deutlichen Aufsatz, im Rechnen und in der Buchführung; endlich soll die Fortbildungsschule eine bessere politische Bildung und die Weckung patriotischen Sinnes anstreben, und dies Ziel erreichen theils durch das Vorbild des Lehrers, theils durch Unterricht in Geographie und Geschichte.

Die facultative Fortbildungsschule entspricht nun denjenigen Anforderungen, welche man an eine Fortbildungsschule stellt, nicht, da sie an mancherlei Mängeln leidet. Die facultative Fortbildungsschule, welche in unserer Stadt auf Anregung des Bozener Handwerkervereins von den städtischen Behörden im Oktober 1873 gegründet wurde, und zwar in der Weise, daß dem Vortragenden die Organisation und Leitung derselben übertragen wurde, bat in Betrieb ihres Besuchs auch selbst niedrig angenommene Erwartungen nicht entsprechend. Im ersten Semester betrug die Schülerzahl 36, holte sich im Wintersemester 1877–78 auf 101, und ist in dem laufenden Wintersemester auf 54 gesunken: Die Ursache dieser geringen Schülerzahl liegt nicht etwa darin, daß die Organisation der Schule eine schlechte wäre, oder daß nichts geleistet würde; denn unverdorbnere Lehrlinge, welche bei ordentlichen Meistern in der Lehre sind, besuchen seit ihrem Eintritt in die Schule noch bis zum heutigen Tage den Unterricht regelmäßig und gern; auch haben nach den bisherigen Jahresprüfungen die Behörden und Sachverständigen ihre völlige Anerkennung bezüglich der Organisation und der Leistungen der Anstalt ausgesprochen. Das erste und Haupthinderniß eines zahlreicher Besuchs der Fortbildungsschule sind die Prinzipien und Handwerksmeister selbst; die Ausnutzung der Lehrlinge durch diese ist eine ganz unverantwortliche, und alle Bemühungen des Dirigenten der Anstalt, durch persönlichen und schriftlichen Verkehr in den Handwerksmeistern das Interesse für die Fortbildungsschule zu erwecken, sind vergeblich gewesen, indem den Lehrlingen geradezu die erforderliche Zeit für den Besuch derselben von manchen Meistern verweigert wird, welche es nicht begreifen können, daß der geringe Verlust an Zeit und Arbeitskraft, welcher ihnen durch den Besuch der Schule seitens ihrer Lehrlinge erwächst, in reichlichem Maße durch erhöhte geistige Leistungsfähigkeit und durch die moralische Haltung des Lehrlings aufgewogen wird. Ein zweites, indeß viel geringeres Hinderniß für den Besuch der Fortbildungsschule sind manche Lehrlinge selbst, welche beim Eintritt in die Lehre froh sind, das „Schuljoch“ los geworden zu sein, und nun nicht daran denken, freiwillig nach dem Feierabende herumtreiben. — Die facultative Abend-Fortbildungsschule leidet aber nicht allein an geringem, sondern auch an unregelmäßigen Besuch, indem entweder, was aber sel tener vorkommt, die Lehrlinge hinter die Schule gehen und sich untertreiben, oder die Handwerksmeister behufs gründlicher Ausnutzung ihre Lehrlinge vom Schulbesuch zurückhalten. Die von dem Dirigenten der Anstalt zur Hebung dieser Nebelstände angewendeten Mittel sind bei dem facultativen Charakter der Fortbildungsschule ganz erfolglos gewesen. Der Dirigent der Anstalt beschränkt sich demnach darauf, daß er den Meistern und Prinzipien allsonniglich schriftliche Anzeigen über die durch ihre Lehrlinge veräußerten Stunden macht, und um Abhilfe, resp. Einwirkung auf die Lehrlinge einen besseren Eindruck ausüben sucht. Zu bemerken ist übrigens, daß die unregelmäßigsten Schulbesucher in der Regel auch die Unwissensten sind, indem sie meistens der untersten, der dritten Abtheilung ange

Landwirth von der größten Wichtigkeit ist, daß er sich klar werde über nachstehende 3 Punkte: A. Welche Pflanzen darf ich in Stückl auf Bodenart, Klima und andere Umstände anbauen? B. Welche Ausdehnung soll den Anbau der einen Pflanzengattung im Verhältnis zu andern gegeben werden? C. In welcher Weise sollen die anzubauenden Pflanzen auf einander folgen? Bei der Feldereinteilung ist besonders Wert darauf zu legen, daß Handelsfrüchte und Futterpflanzen im richtigen Verhältnisse angebaut werden. Die Hälfte des gesamten Alters wenigstens muß den Futterpflanzen eingeräumt werden, weil ein vorzugsweise Anbau der Handelsfrüchte den Boden erschöpft, die Landwirtschaft schädigt, ja ruiniert, wenn der fehlende Dünger von Außen her nicht auf bequeme Weise der Wirtschaft zugeführt werden kann. Was die Fruchtfolge anbetrifft, so wurde darauf hingewiesen, daß die anzubauenden Früchte in a) Halm-, b) Hülsen- und Blatt-, c) Haftfrüchte zerfallen. In der angemessenen Abwechselung des Anbaues dieser 3 Fruchtgattungen liegt das ganze Geheimnis einer guten Bewirtschaftung. Eines schlägt sich aber nicht für Alle. Daher kann man eine Normalfruchtfolge nicht aufstellen, oder die erste Beste in Anwendung bringen wollen. Die Fruchtfolge wird durch genaue Kenntnis des Bodens, Größe der Wirtschaft, Person des Wirths etc. bedingt. Als zweites Thema behandelte Herr Pfütter „Wiesendüngung.“ Hierbei wurde die Anlegung von Komposthaufen empfohlen, da Kompostdünger die beste Wiesendüngung abgibt. Düngung mit künstlichem Dünger ist genug erachtet. Für Dorfwiesen ist Kalidüngung anwendbar, etwa 6 Ztr. pro Hektar. — Nach Erledigung verschiedener Anfragen seitens der Mitglieder, Mitteilungen aus dem Leben des Landwirths etc. wurde die Versammlung durch den Vorsitzenden geschlossen und der nächste Vereinstag auf 9. März er. festgesetzt.

+ **Inowrazlaw, 6. Februar.** [Sitzung des landwirtschaftlichen Vereins.] Heute fand hier selbst in Bait's Hotel eine Sitzung des deutschen landwirtschaftlichen Kreisvereins statt, zu welcher 31 Mitglieder erschienen waren. Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Landschaftsrath Hirsch-Lachmirowits, erfolgte die Vorleistung des Protocols über die Januar-Sitzung. Die Versammlung trat sodann in die Tagesordnung und es erfolgt ad 1 die Erledigung verschiedener geschäftlicher Angelegenheiten. Zur Befreitung gelangten zunächst verschiedene eingegangene Proptete und Öfferten, so u. A. eine solche von Louis Wölffel-München, der Pappfasser zur Empackung von Butter arbeitet, von denen 100 Stück, à 4½ Kilo enthalten, mir 42 Pfennige kosten sollen. Der Vorsitzende theilt mit, daß er sich 100 Pappfasser bestellt habe und daß er eine Probe zur nächsten Sitzung vorzeigen wolle. Borgelegt wurde ferner eine in Milwaukee in deutscher Sprache erscheinende „Acker- und Gartenzeitung“, und der Verein beschließt, auf die Zeitung zu abonnieren, um sich über die landwirtschaftlichen Verhältnisse in Amerika zu unterrichten. Der Vorsitzende erinnert ferner an die im Sommer d. J. in Berlin stattfindende internationale Ziegel-, Ton- und Gips-Ausstellung und theilt sodann u. A. mit, daß dem Verein 100 Lose für die nächste landwirtschaftliche Ausstellung in Posen zugegangen seien, deren Abnahme den Mitgliedern empfohlen wird. Herr Hirsch erinnert ferner an den am 18. und 19. d. M. in Berlin stattfindenden Kongress deutscher Landwirthe und bemerkt, daß er die Mitgliedskarte des Vereins einem der in Berlin weisenden Abgeordneten und Mitgliede des Vereins zur betreffenden Benutzung zustellen werde, da er selbst an den Sitzungen teilzunehmen behindert sei. Der Vorsitzende richtet sodann an die Mitglieder des Vereins das Erfuchen, sich recht lebhaft an der Provinzial-Ausstellung in Bromberg zu beteiligen und in ihren Kreisen auf eine rege Beteiligung hinzuwirken. Die Beteiligung werde aus dem posener Bezirk eine sehr lebhafte sein, es hätten dort viele Besitzer gegen 30 Stück Vieh angemeldet und es müsse jedem Landwirth daran liegen, daß der bromberger Bezirk nicht

zu sehr hinter dem Posener zurückstehe, aus welchem bis jetzt etwa dreimal so viele Annmeldungen eingegangen seien als aus dem diesseitigen Bezirk. Der Vorsitzende macht sodann Mittheilung von einer Analyse, die vom Prof. Dr. Peters bezüglich des Inhalts an Phosphorsäure in Lupinenkörnern angestellt worden ist. Zur Kenntnis der Versammlung wird ferner durch Herrn Wentscher-Siemionow ein Antritt des Herrn von dem Borne-Berneuchen gebracht, das dahin geht, Eier der Boden-ee-Maränen (Blaufschalen) zum Aussetzen in den Seen der Provinz abzugeben. Herr Wentscher beantragt, derartige Eier zur Aussaat im Gospolee auf Vereinsrechnung kommen zu lassen. Die Versammlung erklärt sich mit dem Vorschlag einverstanden und überträgt dem Antragsteller die Ausführung desselben. — Die Versammlung tritt ad 2 in die Berathung über den Antritt an eine Petition des Thorner landwirtschaftlichen Vereins. Die Petition ist an den Reichstanzer gerichtet und beweist die Einführung einer permanenten Sperrre der österreichisch-russischen Grenze bis zum Eintritt besserer sanitärer Verhältnisse. Es soll auf diese Weise der Einschleppung der verschiedenen Vieharten gehoben werden. Es wird hierbei auf das Beispiel Englands hingewiesen, das die Einfuhr von lebendem Vieh nicht gestattet und besonders hervorgehoben, daß aus letzterem Umstand und durch die ununterbrochene Einschleppung von Krankheiten der hiesigen Landwirtschaft, die auf die Viehzucht sehr angewiesen sei, ein doppelter Schaden erwachse. Der Verein schließt sich der Petition an. — Die Beantwortung der ad 3 zur Tagesordnung gestellten Frage: „Welche Maßregeln sind zu ergreifen, um den in letzter Zeit hier so häufigen Feuersbrünsten eingemessen vorzubeugen?“ wird wegen Erkrankung des Referenten, Herrn v. Bülow-Gorki, vertagt, und es gelangt ein in Verbindung mit dieser Frage ad 4 eingebrochter Antrag des Vorsitzenden auf Erlass einer neuen Feuer-Löscherordnung für den Kreis zur Berathung. Es kommt ein von dem Antragsteller verfaßter Entwurf einer ländlichen Feuer-Löscherordnung zur Vorlage und es entspinnt sich über denselben eine eingehende Diskussion. Diese bewegt sich besonders um die Frage wegen Abgrenzung der Feuerlöschbezirke, der Anschaffung von Feuerlöschgeräthen, der Leitung der Feuerlöschanstalten u. s. m. Der Verein nimmt den Erlass einer diesbezüglichen Petition an die Regierung in Aussicht, beschließt indes, den vorgelegten Entwurf vorher noch von einer fünfgliedrigen Kommission durchberathen zu lassen. Es resultiert: ad 5 Herr Wettbach-Tupadly über die Vorzüge des Dibbelns des Zuckerbäckers. Ref. weist aus eigener Erfahrung auf die Vortheile des erwähnten Verfahrens hin, das besonders eine gleichmäßige Samenvertheilung zum Zwecke habe, erfährt aber besonders von denjenigen Wider spruch, die auch mit blosem Drillen günstige Erfolge erzielt haben. So wird z. B. gegen das Dibbeln bemerkt, daß bei der notwendig werdenden Verpflanzung der auf einer Stelle ausgehenden Pflanzlinge die Pflanze, die man auf der Stelle stehen lassen wolle, zu sehr gelockt würde u. s. m. In sehr eingebender Weise verbreitet sich Zuckerei-Direktor Lingner über diesen Gegenstand, und empfiehlt u. A. das Dibbeln nur da wo alle Vorbedingungen, wie gute Bearbeitung des Bodens etc. erfüllt seien. Das Dibbeln liefere einen Erfolg besonders dann, wenn die Rüben in den Reihen auf 4 Zoll Entfernung gesetzt würden und wenn die Entfernung der einzelnen Reihen mindestens 16 Zoll betrage. — Eine nach Schluss der Tagesordnung an Hrn. Gerade-Eyzie in Betreff des Samen-Konsum-Vereins gerichtete Frage wird dahin beantwortet, daß die Beteiligung an dem Unternehmen eine sehr geringe sei, so daß sich, wenn nicht mehr Annmeldungen eingingen, ein Bezug von Sämereien nicht lohnen würde. — Die Sitzung wurde nach 2½-stündiger Dauer geschlossen.

Aus dem Gerichtssaal.

Posen, 9. Februar. [Eine jugendliche Einbrecherbande.] Bekanntlich wurden hier im Oktober v. J. zahlreiche Ein-

brüche verübt. Die dabei an den Tag gelegte Umsicht ließ darauf schließen, daß die Einbrecher ehemalige Zuchthäusler seien; doch stellte sich endlich zu allgemeinem Erstaunen heraus, daß es drei bisher noch nicht bestraft wurden. Burschen im Alter von 17 bis 19 Jahren gelungen war, mehrere Wochen lang die Kriminalpolizei andauernd auf den Beinen zu erhalten, bis diese endlich nach dem letzten großen, in dem Bureau eines hiesigen Rechtsanwalts am hellen Tage verübten Einbrüche die drei Einbrecher, welche sich im Gebrauch von Nachschlüsseln, Dietrichen und Werkzeugen eine durchaus nicht beneidenswerthe Fertigkeit erworben hatten, und hiesigen polnischen Bürgerfamilien angehörten, ermittelte und zur Haft brachte. Näheres über die Einbrüche haben wir damals gebracht. — Die Anklage sache gegen die drei jugendlichen Verbrecher kam am 3. d. vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts zur Verhandlung. Angeklagt waren: der ehemalige Uhrmacherlehrling Steinzecki, der frühere Schreiber Szafrański und der frühere Konditorlehrling Wolniak. Als Zeugen wurden diejenigen 8 Personen vernommen, in deren Geschäftsstätten die Einbrüche verübt worden waren, nämlich: Buchhändler Dzikiwicz, Kaufmann Bartk, Kaufmann Schiff, Bäckermeister Capinski, Kaufmann Wolf Löwinski, Schlossermeister Habertag, Rechtsanwalt v. Jazdzewski, Uhrmacher Finkel. Bei der Verhandlung legten die Angeklagten, besonders die beiden älteren, Szafrański und Steinzecki, eine große Unverantwortlichkeit an den Tag, leugneten zum Theil, und lächelten bei den Aussagen der Zeugen, als jenen sie stolz auf die Rühmtheit ihrer Einbrüche. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte gegen jeden der beiden älteren, über 18-jährigen Angeklagten 2 Jahre Zuchthaus und 2 Jahre Chorverlust, gegen den jüngeren, unter 18 Jahre alten Angeklagten 6 Monate Gefängnis. Der Gerichtshof erachtete sämtliche drei Angeklagte in 7 Fällen als schuldig des schweren, in Gemeinschaft verübten Diebstahls, und verurtheilte demnach, weit über das vom Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte Strafmaß hinausgehend, den früheren Schreiber Szafrański, als den Anstifter der Einbrüche, zu 5 Jahren Zuchthaus, 5 Jahren Chorverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufficht, den ehemaligen Uhrmacherlehrling Szafrański zu 4 Jahren Zuchthaus, 4 Jahren Chorverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufficht, den früheren Konditorlehrling Wolniak zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis.

* Die Wasserwerke gesellschaft in P. hatte durch eine dem Militäriskus gehörige und von einem Privatmann gepachtete Wiese in der Tiefe, ohne die Genehmigung des Pächters, eine Wasserleitung gelegt, ohne daß ihrer dabei entwinkelte Thätigkeit, dem Aufgraben und dem Wiederzuschütten des Streifens, durch den die Röhren gelegt worden, ein Hindernis entgegengesetzt wurde. Nachdem die Legung vollendet war, flagte der Pächter gegen die Gesellschaft auf Entfernung der in der Tiefe des ihm gepachteten Terrains liegenden Rohrleitung, weil die Gesellschaft nicht berechtigt sei, das ihm verpachtete Terrain ohne seine Genehmigung zu einer Wasserleitung zu benutzen. Sein Klageantrag wurde jedoch vom Kammergericht abgewiesen, weil sein Rücksicht an der erpachteten Wiese nicht in der Tiefe nicht bis zu der Erdsticht erstreke, in welcher die Wasserleitung liege. Die vom Kläger dagegen eingelegte Richtigkeitsbeschwerde wurde vom Reichsgericht, V. Senat, durch Erkenntnis vom 10. Dezember 1879, zurückgewiesen.

Berantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Anserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Nothwendiger Verkauf.

Dominien, welche geeignet sind, vom 1. April c. ab täglich den Bedarf an frischer Milch (circa 15.000 Liter pro Jahr) und Buttermilch (circa 4000 Liter) für das städtische Krankenhaus zu liefern, mögen Anerbietungen bis zum 20. d. M. an den Inspektor Herrn Toporski im städtischen Lazareth einsenden, wo auch die Bedingungen der Lieferung zu erfahren sind.

Der Magistrat.

Hessentliche Justierung.

Gegen das in der Prozeß-Sache des Bäckermeisters Moritz Goldschmidt, früher zu Grätz, jetzt seinem Aufenthalte nach unbekannt, wider den Schuhmacher M. Borchart zu Grätz, wegen 5 M. 45 Pf. Darlehnsforderungen ergangene Urtheil des vormaligen Königlichen Kreisgerichts zu Grätz vom 23. September 1879 hat der Beflagte das Rechtsmittel des Refuris eingelegt. Zur Bekündung des Rechtsbesiedes steht vor dem Königlichen Oberlandesgericht zu Posen

am 1. März 1880,

Mittags 12½ Uhr,

Termin an, was dem Kläger hier durch mitgetheilt wird.

Posen, den 6. Februar 1880.

Gerichtsschreiberei II.

des Königlichen Ober-

landesgerichts.

Submission.

Die Anfuhr, Vorhaltung und Abfuhr von Eisenmaterialien, im Gewicht von 800.000 Kilogr., zur Belastung der Fundamente des Oberlandesgerichts-Gebäudes zu Posen soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden und ist hierzu auf

Montag,

den 23. Februar cr.,

Vormittags 11½ Uhr,

ein Termin im Baubureau, Schloßstraße Nr. 4, I., hier selbst angezeigt.

Die Bedingungen können vorher in dem genannten Bureau eingesehen werden.

Posen, den 10. Februar 1880.

Der Königliche Bauinspektor

O. Hirt.

Tremessen, den 26. Januar 1880.

Königl. Amtsgericht.

Abtheilung I.

Subhastations-Patent.

Das im Kreis Mogilno belegene, der verehrte Hedwig Liebner, geb. Kawczynska, gehörige Grundstück von 20 Hektaren 35 Acre 40 Quadratstadl der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Steuertrage von 103 Thlr. joll behufs Zwangsvollstreckung im Wege

der nothwendigen Subhastation

2. April 1880,

Vormittags um 9½ Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Schöffenhof, versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts von dem Grundstück und alle sonstigen dafselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufsbedingungen können im Wege des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothetisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dasselbe zu tun, um die Vermeidung der Praktition spätestens im Versteigerungs-Termin anzuordnen.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags soll im Termine

den 7. April 1880,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle ver-

kündet werden.

Der Subhastations-Richter.

Bekanntmachung.

Der ehemalige Lehrer Martin Haladuda in Lohosnit ist durch Erkenntnis des Königlichen Landgerichts zu Gnesen vom 29. November 1879, welches die Rechtskraft bekräftigt hat, für einen Verschwie-

gen, den 31. Januar 1880.

Königl. Land-Gericht.

III. Civilkammer.



Sechster Pferdemarkt

in Inowrazlaw

am 19. u. 20. April a. c.

mit

Verloosung

von auf dem Markte angefaulsten Pferden. Bez. Annmeldungen sind

spätestens bis 12. April schriftlich

an den Gutsbesitzer Rath in Jazewo b. Inowrazlaw zu richten.

Spätere Annmeldungen können nur

nach Abgabe des vorhandenen

Raumes Berücksichtigung finden.

Preise der Pferdestände.

1. In den neu eingerichteten

Ställen für die ganze Dauer des

Marktes pro Pferd 4 Mark.

2. Desgl. für einen besonderen

Kasten 6 Mark.

3. Auf freiem Gehöft pro Pferd

und Tag 50 Pf.

Die Einstellung der Pferde in

den Ställen ist vom 17. bis 24.

April gestattet.

Das Eintrittsgeld beträgt pro

Person 50 Pf.

Pferdenärter erhalten Freikarten

Das Comité.

Graf zu Solms. Hirsch.

L. v. Grabstädt. v. Trzebinski.

Rath.

Der Konkurs über das Vermögen des Handelsmanns Salomon Abraham Salomon ist durch Auktion

beendet worden.

Ezin, den 9. Februar 1880.

Bekanntmachung.

Die bei der Erbauung der Kasernen II und III erforderlichen Tischlerarbeiten incl. Material, veranschlagt zu 42,290 M. 86 Pf., Schlosserarbeiten = 17,396 = 60 = Glaserarbeiten = 5,064 = 60 = Maler- und Anstreicherarbeiten = 13,683 = 22 = Ofenseharbeiten = 8,560 = 80 = Plasterarbeiten = 7,628 = 80 = sollen im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden. Es ist hierzu ein Termin auf

Dienstag, den 24. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr,

im Bureau der unterzeichneten Verwaltung („Kaserne“) anberaumt, woselbst die Bedingungen und Kostenanschläge zur Einsicht ausliegen. Offerten von Submittenten, welche die Bedingungen nicht durch Unterschrift angenommen haben, sowie später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Gnesen, den 9. Februar 1880.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Aub- und Brennholz-Verkauf.

Donnerstag, den 26. Februar er. werden im Jagen 19 hiesiger Obersförsterei im sogenannten geheerten Holze circa 250 Stück fieserne Langnuszhölzer von verschiedenen Längen und Stärken, sowie 14 Meter Böttcherholz, und Donnerstag den 4. März er. ebendaselbst 1000 Meter fiesernes Klobenholz I. Kl. gegen gleich baare Bezahlung unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen an Ort und Stelle meistbietend verkauft.

Die Termine beginnen früh 10 Uhr.

Kruszewo, am 10. Februar 1880.

Der Oberförster Grumert.

Militär-Vorbereitungs-Anstalt

Dresden, Ostra-Allee 23. I.

Gründet 1840.

Möglichst schnelle und sichere Vorbereitung zum Fähnrichs- und Enj. Freiw.-Examen, sowie für höhere Schulen. Fortwährende Beaufsichtigung der Pensionaire, auch in freien Stunden. Prospekte und Anfragen beim unterl. Direktorium.

Premier-Lieuten. G. Oesten.

Dr. Carl Neumann.

Prämiert Dresden 1879.

Prima Apfelsaft à 2 Kr.

30 Pf.

Prima Gubener Rotwein

75 Pf.

Prima Gubener Weißwein

75 Pf.

versendet unter Garantie

der Reinheit

Ferd. Poetko,

Guben.

Heute frische Hechte, sowie sämmtl. mar. u. ger. Fischwaren empfohlen billigst en gros & en detail. Adolph Gottschalk, Wasserstr. 26. Damen find. Rath u. Hülse in ditskr. Angel. Frau E. Lattke, Christinenstr. 8, II. C. Berlin. Syphilis, Geschlechts- und Hautkrankheiten, Schwächezustände, (Pollut. Impot.) heißt mit sich. Erfolge, auch brieflich Dr. Holzmann, Berlinerstr. 16, part.

Ein junges Mädchen aus anständiger Familie, evangelisch, welches Lust hat, die Wirthschaft zu erlernen, kann sich melden auf der königl. Domaine Seebrück bei Dalewo.

4 Buchhandlungs-Abonnementen-sammler werden bei guter Provision gesucht Halbdorfstraße 1. A. J. Jenozek.

Einen Lehrling sucht die Kolonial-, Wein- und Getränkehandlung von

F. W. Rakowski in Dobrik.

Ein junger Mann, Sohn anst.

Eltern mit schöner Handschrift, wird

als Lehrling gesucht.

J. Neumann,

Haupt-Cigarren-Niederlage,

Wilhelmsplatz 8.

Ein anständiges Stubenmädchen

sucht Stellung zum sofortigen An-

tritt. Zu erfragen Halbdorfstr. 37. K. König.

Für ein Kolonial- und Delikatessen-Geschäft in einer größeren Provinz-Stadt wird ein ordentl.

Mädchen, welches gut rechnen und

schreiben, deutsch, auch etwas pol-

nisch sprechen kann, als

Lehrerin

zum sofortigen Auftritt gesucht.

Offert. mögl. mit Photogr., so

wie Gehaltsanspr. bei fr. Station

unter Chiffr. F. H. 6 II. werden

von der Expedition dieser Zeitung

befördert.

Ein junges gebildetes Mädchen,

in weiblichen Handarbeiten geübt,

sucht zum 1. April cr. Stellung, sei-

es als Bonne, oder als Stütze der

Hausfrau. Dieselbe könnte nöthig-

genfalls auch die Ansangsgründe im

Klavierspiel lehren.

Näheres unter H. M. 13 Poln.

Lissa.

Eine reinl. Aufwartefrau wird

gesucht für sofort Königsstr. 1, II.

Für mein Putz- und Weißwaren-

Geschäft suche per bald oder 1.

März

einen Lehrling.

Eduard Doctor,

Liegnitz.

1 Buchhalter u. Correspon-

dent, der auch mit der Eisen-

warenbranche vertraut ist,

wird per 1. April gesucht.

Offerten an die Exped. d. Zeitung

unter A. Z. 100.

Ein Förster, mit allen Zweigen

des Forst- und Jagdwesens vertraut,

sucht Stellung. Näheres unter A. F.

postlagernd Niest, Ober-Schleien.

Emilie Schaul,

Adolf Zöllner,

Verlobte.

Pudewitz.

Gnesen.

Wegen Geschäfts-Aufgabe gänzlicher Ausverkauf

meiner Bestände an feinen Bremer und Hamburger Cigarren und Cigaretten zu sehr billigen Preisen.

E. Heymann,

Wilhelmsstraße 5, neben der Post.

E. C. Rother, Wagenfabrik in Breslau,

Summe Nr. 41.

Wegen Umbau meines Geschäftslokals bin ich genötigt, mein großes Lager elegant und dauerhaft gebauter Wagen zum Selbstkostenpreise zu verkaufen und mache ich die geehrten Herren Wiederverkäufer und Fuhrwerksbesitzer auf meine Landauer und ein- und zweispännige Doppel-Kaleichen ganz besonders aufmerksam.



Mayer'sche Trieurs (Getreide-Reinigungsmaschinen), vorzüglich auch zum Ausleien von Seide und Wegebreit aus Klee, Windgegen, Drechmaschinen, Häckselmaschinen, Schrotmühlen, Delftmühlenbrecher, Pflüge (4 schräge Saat- und Schälpflüge), Eggen, Kümmer, Coleman'sche Grubber, Klinngelwalzen, sowie überhaupt alle landwirtschaftlichen Maschinen empfiehlt in bester Ausführung zu billigen Preisen

J. Moegelin in Posen.



Sonntag den 15. d. M.
bringe ich wieder mit dem Frühzuge einen großen Transport frischmellender Rekbrücher Kühe nebst den Kälbern

in Neilers Hotel zum Verkauf.

J. Klakow, Viehlegerant.

Für mein Tuch- u. Manufaktur-Waren-Geschäft suche einen Commis, mosai. Glaubens. Meldungen bei B. Itzigsohn, Tilschne.

Ein junges Mädchen aus anständiger Familie, evangelisch, welches Lust hat, die Wirthschaft zu erlernen, kann sich melden auf der königl. Domaine Seebrück bei Dalewo.

4 Buchhandlungs-Abonnementen-sammler werden bei guter Provision gesucht Halbdorfstraße 1. A. J. Jenozek.

Einen Lehrling sucht die Kolonial-, Wein- und Getränkehandlung von F. W. Rakowski in Dobrik.

Ein junger Mann, Sohn anst. Eltern mit schöner Handschrift, wird als Lehrling gesucht.

J. Neumann,

Haupt-Cigarren-Niederlage,

Wilhelmsplatz 8.

Ein anständiges Stubenmädchen

sucht Stellung zum sofortigen An-

tritt. Zu erfragen Halbdorfstr. 37. K. König.

Für ein Kolonial- und Delikatessen-Geschäft in einer größeren Provinz-Stadt wird ein ordentl.

Mädchen, welches gut rechnen und

schreiben, deutsch, auch etwas pol-

nisch sprechen kann, als

Lehrerin

zum sofortigen Auftritt gesucht.

Offert. mögl. mit Photogr., so

wie Gehaltsanspr. bei fr. Station

unter Chiffr. F. H. 6 II. werden

von der Expedition dieser Zeitung

befördert.

Ein junges gebildetes Mädchen,

in weiblichen Handarbeiten geübt,

sucht zum 1. April cr. Stellung, sei-

es als Bonne, oder als Stütze der

Hausfrau. Dieselbe könnte nöthig-

genfalls auch die Ansangsgründe im

Klavierpiel lehren.

Näheres unter H. M. 13 Poln.

Lissa.

Eine reinl. Aufwartefrau wird

gesucht für sofort Königsstr. 1, II.

Für mein Putz- und Weißwaren-

Geschäft suche per bald oder 1.

März

einen Lehrling.

Eduard Doctor,

Liegnitz.

1 Buchhalter u. Correspon-

dent, der auch mit der Eisen-

warenbranche vertraut ist,

wird per 1. April gesucht.

Offerten an die Exped. d. Zeitung

unter A. Z. 100.

Ein Förster, mit allen Zweigen

des Forst- und Jagdwesens vertraut,

sucht Stellung. Näheres unter A. F.

postlagernd Niest, Ober-Schleien.

Emilie Schaul,

Adolf Zöllner,

Verlobte.

Pudewitz.

Gnesen.

Bürgerversammlung.

Zur Konstituierung des „Vereins für kommunale Angelegenheiten“ werden die Steuerzahler Posens, die bereits in der am 27. Januar abgehaltenen Bürgerversammlung ihren Beitritt zum Verein erklärt haben, sowie Diejenigen, welche sich dem Vereine noch anschließen wollen, zu einer am Sonnabend, den 14. Februar, Abends 7½ Uhr, in der Arndt'schen Kolonade, Breslauerstraße Nr. 18, anberaumten